

Mittoch, 20. Oktober 2021 Vormittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Tarzsius Caviezel

Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
entschuldigt: Altmann, Buchli (Tenna)

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Guten Morgen. Wir würden mit der heutigen Debatte beginnen, und weil in dieser Session keine Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen sind, starten wir mit der Fragestunde. Bevor wir allerdings mit dieser Fragestunde starten, erteile ich Regierungsrat Peter Peyer das Wort für eine Ergänzung der Frage von Grossrätin Noi-Togni aus der Augustsession. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Regierungsrat Peyer: Wie ausgeführt haben wir in der Augustsession in der Fragestunde auf eine Frage von Grossrätin Nicoletta Noi-Togni nicht die korrekten Antworten gegeben, und das möchte ich hier korrigieren. In occasione dell'ora delle domande della sessione di agosto abbiamo risposto in modo non completamente corretto a una domanda della granconsigliera Nicoletta Noi-Togni. Di questo mi scuso. La precisazione della risposta alle domande di Nicoletta Noi-Togni concernenti i servizi d'allerta catastrofe nel Cantone dei Grigioni è la seguente: i comuni possono allertare lo stato maggiore di condotta comunale tramite la centrale operativa 117/118 della Polizia cantonale, la quale procede a dare l'allerta dal profilo tecnico tramite il sistema di allertamento dei pompieri. Questo presuppone che il comune in questione gestisca e tenga costantemente aggiornato il portale per le autorità/gli indirizzi inseriti nella banca dati. Sempre tramite la centrale operativa 117/118 della Polizia cantonale, il comune o lo stato maggiore di condotta comunale possono indirizzare richieste di aiuto al Cantone. Ad esempio richieste di sostegno allo stato maggiore di condotta comunale oppure richieste di sostegno da parte della protezione civile o dell'esercito. In caso di sinistro, il comandante dei pompieri/capo intervento competente può richiedere sostegno tramite la centrale operativa 117/118 della Polizia cantonale, se i propri mezzi non sono sufficienti. Vi prego di volerne prendere atto, grazie.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Somit gehen wir zur Beantwortung der ersten Frage über, die Frage von Grossrat Atanes concernente promozione dell'informazione: a che punto siamo? Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Atanes concernente promozione dell'informazione: a che punto siamo?

Domanda

Nella sessione di giugno 2018 il Gran Consiglio aveva accolto all'unanimità l'incarico concernente il futuro dell'informazione nei Grigioni. Il Governo aveva proposto la sua accettazione dandosi il compito di redigere un rapporto. Da allora sono passati più di tre anni. Fatte queste premesse domando al Lodevole Governo: Quando verrà pubblicato e reso pubblico il rapporto?

Regierungsrat Parolini: Comincio con un'osservazione preliminare.

Per via della sua varietà geografica, politica e linguistico-culturale, il Cantone dei Grigioni considera da sempre la varietà dei media come un'esigenza fondamentale. Finora sono state realizzate misure di sostegno particolari per le due minoranze linguistiche romancio e italiano. La base legale era costituita dalla legislazione cantonale sulle lingue; le singole misure vengono inoltre sostenute anche con fondi destinati alla promozione delle lingue erogati dalla Confederazione. A tale riguardo, negli scorsi anni sono stati attuati concretamente i progetti seguenti: nell'aprile 2017 Keystone-ats ha avviato un servizio regionale per il Grigioni italiano. All'interno dei Grigioni questo servizio viene messo a disposizione gratuitamente di tutti i media di lingua italiana. Nel gennaio 2020 è stata lanciata la nuova agenzia di informazione romancia Fundaziun Medias Rumanthas. Il 13 giugno 2018 è stato accolto l'incarico Atanes concernente il futuro dell'informazione nei Grigioni. In seguito il Dipartimento dell'educazione, cultura e protezione dell'ambiente (DECA) ha incaricato l'istituto di management dei media e della comunicazione dell'Università di San Gallo (HSG) e l'istituto di produzione multi-

mediale della Scuola universitaria professionale dei Grigioni (FHGR) di studiare la situazione del panorama mediatico locale e regionale in conformità all'incarico parlamentare. Nella primavera 2021 i mandatarî hanno presentato il rapporto conclusivo al DECA. Il 18 giugno 2021 il Parlamento federale ha deciso di sostenere i media con un pacchetto di misure. Oltre a un ampliamento della promozione indiretta della stampa, il Parlamento ha deciso un sostegno a favore dei media online nonché misure di carattere generale a favore dei media elettronici. La promozione indiretta della stampa e il sostegno a favore dei media online sono limitati a sette anni. Contro il progetto è stato lanciato il referendum, che è stato depositato il 6 ottobre 2021 corredato di oltre 110 000 firme. La votazione popolare avrà luogo il 13 febbraio 2022.

Alla domanda: come ho appena spiegato il rapporto esterno commissionato dal Governo è stato consegnato a destinazione del DECA nella primavera del 2021. Parallelamente a questi accertamenti in corso a livello cantonale, negli ultimi tempi la questione di un'eventuale promozione dei media da parte dell'ente pubblico ha tuttavia acquisito anche una dimensione nazionale sempre maggiore. Affinché il Governo possa valutare e rispondere al tema in tutta la sua ampiezza, occorre perciò basarsi su entrambi i pilastri: da un lato sulla situazione dei media nel Cantone secondo il rapporto presentato e d'altro lato sugli sviluppi in corso a livello federale. Il Governo ha ricevuto il rapporto e in una prima fase è previsto che essa ne prenda atto ancora nel 2021. In seguito è prevista una pubblicazione del rapporto. Per quanto riguarda l'attuazione di eventuali misure scaturite dal rapporto, si intende aspettare le decisioni definitive concernenti la legge sui media a livello federale (il referendum contro il pacchetto a favore dei media previsto dalla Confederazione).

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Granconsigliere Atanes, desidera la parola per una breve richiesta? No. Dann kommen wir zur Beantwortung der Frage von Grossrat Hefti betreffend GKB Negativzinsen der Gemeinden. Diese Frage wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hefti betreffend GKB Negativzinsen Gemeinden

Frage

Die Graubündner Kantonalbank (GKB) ist die «Hausbank» des Kantons Graubünden und der Bündner Gemeinden. Die GKB geniesst Staatsgarantie. Der Zahlungsverkehr zwischen den Gemeinden und dem Kanton wird vorwiegend (wenn nicht gar ausschliesslich) über die GKB abgewickelt. Eine besondere Situation ergibt sich auch bei den Zahlungen von Gemeindesteuern. Die Zahlungen der Steuerpflichtigen fliessen in einem ersten Schritt an den Kanton (dies, weil die Debitorenbewirtschaftung über die kant. Steuerbezugslösung abx-tax abgewickelt werden muss), der dann die Zahlungen auf ein GKB-Konto der Gemeinde weiterleitet. So gesehen

hat die GKB eine Art «Monopolstellung» bei den Steuerzahlungen.

Unzweifelhaft ist auch die GKB genötigt, die Negativzinsen der SNB an ihre Kunden zu überwälzen. Die Frage stellt sich einfach, ob die GKB als «staatsnaher» Betrieb dem Kanton Graubünden und seinen Gemeinden diese Negativzinsen in vollem Umfang (momentan -0.75%) weiter verrechnen muss. Kann die Freigrenze für Gemeinden erhöht werden?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Hefti betrifft die GKB in Bezug auf Negativzinsen der Gemeinden. Erlauben Sie mir eine einleitende Bemerkung. Die Graubündner Kantonalbank wird in der Frage als staatsnaher Betrieb und als Hausbank des Kantons Graubünden und der Bündner Gemeinden bezeichnet. Sowohl der Kanton Graubünden als auch viele Bündner Gemeinden pflegen eine langjährige und sehr gute Partnerschaft mit der GKB. Das Gesetz über die Graubündner Kantonalbank regelt die Rahmenbedingungen bezüglich der allgemeinen Bestimmungen, der Finanzierung, der Organisation und Aufsicht. Die Regierung übt die Aufsicht über die GKB aus, soweit sie nicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA untersteht. Sie nimmt die Aufsicht im Rahmen der Vereinbarung von individuellen Eigenzielen auf strategischer Ebene wahr. Diese Eigenziele werden periodisch überprüft, letztmals mit Regierungsbeschluss vom 21. September dieses Jahres. Die operative Tätigkeit liegt in der Verantwortung des Bankrates sowie der Geschäftsleitung der GKB, die mit der Regierung im Rahmen der Aufsicht ebenfalls periodisch im Austausch steht. In der Einleitung wird die kantonale Steuerbezugslösung als Muss für die Gemeinden dargestellt. Der Kanton besitzt Verträge mit den angeschlossenen Gemeinden. Es ist jedoch kein Muss für sie, den Steuerbezug mittels dem kantonalen Bezugssystem «abx-tax» durchzuführen. Die Bezugslösung bietet viele Synergien, Auswertungen und einen nachvollziehbaren Vollzug, weshalb sämtliche Gemeinden im Kanton die Bezugslösung nutzen. Der Kanton überweist die Guthaben der Gemeinden auf ein Bankkonto, welches von der jeweiligen Gemeinde bezeichnet werden kann. Es bestehen diesbezüglich keine Vorschriften, welches Bankinstitut von den Gemeinden für das Begünstigtenkonto zu berücksichtigen ist.

Nun zur Frage: Mit dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank zu den Negativzinsen hat sich die Berechnungsgrundlage für die Banken verändert. Die negativen Marktzinsen dienen gemäss dem Willen der SNB als Basis für die Berechnung der Zinsen für die Entgegennahme von Geldern. Im Gesetz über die Graubündner Kantonalbank wird in Art. 4 der Grundsatz festgehalten, dass die Bank nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und ein angemessener Ertrag zu erwirtschaften ist. Die GKB hat deshalb die veränderten Bedingungen am Markt in ihren Kalkulationen zu berücksichtigen. Sie wendet grundsätzlich individuelle Limiten an. Ein genereller Freibetrag verhindert, dass bereits Kleinanleger Negativzinsen bezahlen müssen. Darüber hinaus kommt ein individueller Freibetrag zur Anwendung, welcher sich aufgrund der Geschäftsbeziehung mit der GKB ergibt. Werden beispielsweise Finanzierungsgeschäfte

bei der GKB abgeschlossen, erhöht sich der individuelle Freibetrag des Kunden. Die Gemeinden haben gemäss GKB bislang von einer im Vergleich zu anderen Kundensegmenten ausserordentlich grosszügigen Lösung profitiert, obwohl tendenziell immer weniger Finanzierungen bei der Hausbank GKB abgeschlossen werden. Die GKB überprüft die Situation laufend aufgrund der Zinsentwicklung, der Massnahmen der SNB sowie der individuellen Zusammenarbeit. Eine generelle Lösung für sämtliche Gemeinden, unabhängig von der individuellen Ausgangslage, würde kaufmännischen Grundsätzen nicht entsprechen. Der Druck auf die Freigrenzen ist zudem bei sämtlichen Finanzinstituten spürbar. Um die Möglichkeiten bei den einzelnen Gemeinden auszuloten, ist demnach der direkte Kontakt zum jeweiligen Finanzinstitut zu wählen. Auch der Kanton selbst hat sein Liquiditätsmanagement in den letzten Jahren stets optimiert und ist bemüht, mit einer taggenauen Planung den Negativzinsaufwand minimal zu halten.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Hefti, wünschen Sie das Wort für eine kurze Nachfrage?

Hefti: Vielen Dank für die ausführliche Antwort. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage drei von Grossrat Hohl betreffend Autobahnanschluss Chur Nord. Diese Frage wird beantwortet vom Herrn Regierungspräsidenten. Herr Regierungspräsident, bitte denken Sie daran, dass Sie nicht sagen müssen, wann Sie starten, sondern wann Sie fertig sind. *Heiterkeit.*

Hohl betreffend Autobahnanschluss Chur Nord

Frage

Im Jahr 2012 habe ich mit unserer Gemeinderatsfraktion einen Auftrag zur Verkehrsverflüssigung beim Autobahnanschluss Chur Nord eingereicht. Ziel war, die Bereitschaft zur Lösung der Probleme des in Stosszeiten komplett überlasteten Autobahnanschlusses Chur Nord (insbesondere aufgrund des Nadelöhrs Kreisel Masanserstrasse) auf Gemeindeebene anzustossen. Der Stadtrat zeigte sich bereit, das Thema an die Hand zu nehmen, verwies aber darauf, dass primär der Kanton (Masanserstrasse / Deutsche Strasse) und das ASTRA (Autobahnanschluss Chur Nord) in dieser Angelegenheit handlungsfähig seien, während Chur die Verkehrsprobleme trage. Als Sofortmassnahme zur Verhinderung von gefährlichen Rückstaus auf die Autobahn wurde damals zumindest beim Teilanschluss von Norden her die Stadteinfahrt neu doppelspurig markiert.

Im Jahr 2017 brachte der Stadtrat dem Gemeinderat die «Mobilitätsstrategie 2030» basierend auf dem Bericht «Gesamtverkehrskonzept Chur 2030» der Firma ewp zur Kenntnis. Im Bericht wurden diverse Stossrichtungen für die Verbesserung der Situation dargelegt. Klar favorisiert war die Stossrichtung 4, Neubau des Autobahnanschlusses

ses südlich des heutigen Anschlusses: «Die betrachtete Stossrichtung 4 (südlicher Neubau), welche die beiden Teilanschlüsse zu einem Vollanschluss Chur-Nord vereinen würde, stellt daher die einzige mögliche Stossrichtung für eine umfassende Verbesserung dar. Nur so kann der Knoten siedlungsverträglich optimiert werden, ohne dass der Engpass einfach zum nächsten Knoten stadteinwärts verschoben wird.» - Bericht ewp.

Seither sind bereits wieder 4 Jahre vergangen. Da der Kanton zur Lösung beitragen kann und muss sowie allenfalls auch im Interesse der Stadt mit dem ASTRA vermitteln kann, möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit der Stadt und dem ASTRA in Bezug auf einen neuen Anschluss Chur Nord?
2. Ist die Regierung bereit, die Gespräche mit dem ASTRA zu vertiefen und den Druck zu verstärken?
3. Bis wann kann aus Sicht der Regierung mit einer Lösung des Problems gerechnet werden?

Regierungspräsident Cavigelli: Ich habe, Herr Standespräsident, Vizepräsident, pardon, zu viel der Ehre. *Heiterkeit.* Ich habe schon gestern versucht, Handzeichen zu geben bei der Debatte mit dem Immobilienbericht. Ich glaube, Sie haben festgestellt, dass ich jeweils so gemacht habe, wenn ich keine Bemerkung machen werde. Nachdem der Herr Standesvizepräsident mich aufmerksam macht, werde ich mit beiden Händen, *Heiterkeit*, sagen, wenn ich fertig bin. Wir sind ja alle in einem Lernprozess. *Heiterkeit.* Also zur Frage Hohl betreffend Autobahnanschluss Chur Nord: Im Jahr 1965 wurde die Nationalstrasse N13 mit dem Halbanschluss Chur Nord, Anschluss Richtung Norden im Bereich der Stadt Chur, eröffnet. 1978 erfolgte der Ausbau der Nationalstrasse N13 auf vier Spuren. Die Planung des Vollanschlusses Chur Nord, Anschluss Richtung Süden, wurde im Jahr 1989 ausgelöst. In der Folge konnte der Knoten Masanserstrasse-Deutsche Strasse im Jahr 1991 in einen provisorischen Kreisel umgebaut und mit der Vollen- dung des Vollanschlusses Chur Nord im Jahr 1997 dann definitiv in der heutigen Form realisiert werden. Wichtig zu wissen ist: Es hat einen Wechsel der Eigentumsrechte und Verantwortlichkeiten der Nationalstrassen gegeben, und zwar per 1. Januar 2008. Eigentümer, verantwortlich ist nun das ASTRA, als Eigentümerin auch des Knotens inklusive aller Anschlusswerke und Verbindungen, d. h. inklusive Reitnauerweg, Haldensteiner-, Masanser- und Deutsche Strasse.

Aufgrund der starken Verkehrszunahme auf den Einfallachsen, auf den Ausfallachsen in den letzten Jahren genügt die Leistungsfähigkeit des Kreisels zu Spitzenzeiten am Morgen und am Abend effektiv nicht mehr, was zu Rückstaus auf die Nationalstrasse, aber natürlich auch auf die Masanserstrasse führt. Im Jahr 2013 hat das ASTRA diese Rückstauproblematik auf der Nationalstrasse mit Markierung einer Doppelspur im Ausfallbereich der Süd-Spur provisorisch gelöst. Aus diesem Grund sieht das ASTRA trotz einem durchschnittlichen Tagesverkehr von rund 20 000 Fahrzeugen auf den Einfall- und Ausfallachsen zur Zeit keinen dringlichen Handlungsbedarf für weitere Massnahmen. Die

Stadt Chur hat unter Einbezug des Tiefbauamts Graubünden diese Problematik im Jahr 2017 aufgenommen, und zwar im Gesamtverkehrskonzept 2030 GVK. Darin wurden bereits erste Lösungsvarianten aufgezeigt. Diese wurden allerdings dann nicht weiter behandelt, da dies ja auch nicht Aufgabe des Gesamtverkehrskonzepts ist. Im September 2021 hat der Kanton Graubünden das Agglomerationsprogramm Chur vierte Generation beim Bund eingegeben, in welchem ebenfalls auf die Problematik des Anschlusses Chur Nord hingewiesen wird. Seit der Übernahme des Knotens ist somit das ASTRA für die Projektentwicklung, welche den erwähnten Nationalstrassenperimeter tangiert, zuständig. Dies natürlich im Austausch mit den betroffenen weiteren Parteien, insbesondere mit dem Kanton Graubünden und der Stadt Chur.

Antwort auf die Frage eins: Mit der Zweispurmarkierung im Ausfahrtsbereich der Süd-Spur der N13 konnte kurz- bis mittelfristig das Problem des Rückstaus auf die Nationalstrasse entschärft werden, nicht gelöst, aber entschärft werden. Aus Sicht des ASTRA besteht deshalb zur Zeit kein dringender Handlungsbedarf. Konkrete Gespräche zwischen der Stadt Chur, dem Tiefbauamt Graubünden und dem ASTRA haben diesbezüglich in letzter Zeit nicht stattgefunden. Zur Frage zwei: Die Regierung ist bereit, sich unter Einbezug der Stadt Chur aktiver in die Gespräche einzubringen und mit dem Tiefbauamt die fachliche Unterstützung sicherzustellen. Frage drei: Aufgrund des aktuellen Standes sowie der langen Projektentwicklung ist es nicht möglich, konkrete Angaben hinsichtlich eines Terminprogramms zu machen. Zudem ist, wie mehrfach festgestellt, das ASTRA als Strasseneigentümer federführende Stelle im nationalen Strassenperimeter. Hast du es gesehen?

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Jaja, ich hab's gesehen. Danke, danke, Herr Regierungspräsident, das war sehr gut. *Heiterkeit.* Grossrat Hohl, wünschen Sie das Wort für eine kurze Nachfrage?

Hohl: Fertig. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Also, es war ja nicht die Meinung, dass die Debatte so kurz ausfallen sollte. Sie können sich sehr wohl kurz melden, Herr Hohl. Nun gut. Dann kommen wir zur Frage von gran consigliere Lunghi concernente misurazioni della radioattività sui cinghiali in Mesolcina, Calanca e Valposchiavo. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Caduff. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Lunghi concernente misurazioni della radioattività sui cinghiali in Mesolcina, Calanca e Valposchiavo

Domanda

Da anni il cinghiale è insediato nel Moesano, particolarmente nella Bassa Mesolcina. Date le abitudini alimentari della specie (scavare e rimuovere il suolo); con

l'incremento degli effettivi aumenta il danneggiamento a colture e a fondi agricoli. Ciò è assodato dal fondovalle ai territori di montagna (maggesi e alpeggi). La Caccia Alta Grigione – regolandone gli effettivi – svolge un essenziale ruolo nella prevenzione dei danni, spesso ingenti.

Dal 2020 nei Grigioni – analogamente al vicino Ticino – è attuato un programma di monitoraggio della radioattività dei capi abbattuti. Si tratta di contaminazioni da Cesio¹³⁷ – risalente alla catastrofe di Chernobyl –, che col passare del tempo tende a migrare in profondità. Elevate concentrazioni si riscontrano ora diversi centimetri sotto la superficie, dove crescono particolari specie di fungo in grado di assimilarlo. Nutrendosi continuamente e per un determinato periodo di questi funghi, il cinghiale assimila temporaneamente l'isotopo radioattivo.

Durante la Caccia Alta 2021, gran parte dei capi abbattuti nel Moesano ha dovuto essere confiscata e smaltita, causa il superamento dei valori soglia da Cesio¹³⁷. Per l'esecuzione delle misurazioni, i cinghiali vanno sistematicamente presentati in pelle (non sezionati) presso gli organi di controllo. In ragione di ciò, ai cacciatori – che usufruiscono personalmente dei cinghiali abbattuti (economia domestica privata) –, è negata la possibilità di sezionarli sul luogo di abbattimento. Tale lavorazione risulta spesso imprescindibile per coloro che praticano la caccia in zone discoste. Questa limitazione ha quindi causato parecchio dissenso ed insoddisfazione, incrinando la volontà di proseguire con gli abbattimenti nei territori di difficile accesso. Ne consegue, che l'esercizio della necessaria pressione venatoria sul cinghiale e potenzialmente a rischio.

In ragione di quanto sopra, chiedo pertanto al Lodevole Governo:

1. L'assunzione sporadica di carne da cinghiali con concentrazioni da Cesio¹³⁷ al di sopra dei valori di legge, rappresenta sistematicamente un pericolo per la salute; oppure ciò è limitato ad un consumo frequente e prolungato?
2. L'esecuzione delle misurazioni sui capi in pelle (anziché sul prodotto finito) – dato lo sfregamento dell'animale con il terreno contaminato –, non è soggetta a restituire valori da Cesio¹³⁷ più elevati rispetto alle carni?
3. Non ritiene il Lodevole Governo di permettere ai cacciatori – che ne certificano l'utilizzo a scopo strettamente personale –, di poter presentare al controllo anche capi sezionati; oppure di rinunciare totalmente all'esecuzione delle misurazioni?

Regierungsrat Caduff: Io comincio con alcune osservazioni preliminari. Poiché mangiano molti funghi, nelle valli meridionali dei Grigioni i cinghiali presentano un determinato livello di radiazioni, benché ridotto. I funghi possono essere radioattivi siccome possono assorbire isotopi senza nessun tipo di filtraggio. Il carico di radiazioni va ricondotto all'incidente nucleare di Chernobyl. Da due anni i cinghiali abbattuti nelle valli meridionali vengono sottoposti ad analisi relative al cesio¹³⁷ e in caso di superamento del valore massimo per le derrate alimentari stabilite dalla legge vengono eliminati. Nel 2020

durante la caccia alta nella Regione Moesa sono stati presentati all'organo di vigilanza della caccia 18 cinghiali abbattuti. Successivamente, gli animali sono stati analizzati dal controllore delle carni ufficiale in merito alle trichine e alla radioattività. In sette cinghiali il valore massimo per derrate alimentari stabilito dalla legge pari a 600 Bq/kg è stato superato. Ciò corrisponde a una quota del 39 per cento. I cinghiali interessati hanno dovuto essere eliminati. Nel 2021 il valore massimo è stato superato in 11 dei 24 cinghiali abbattuti. Questo corrisponde a una quota del 45 per cento.

Domanda 1: il valore massimo stabilito dalla legge per il cesio¹³⁷ nelle derrate alimentari è molto severo e probabilmente anche in passato, quando non venivano ancora eseguite delle misurazioni, è stato superato perlopiù solo leggermente. Inoltre nel 2017 il valore massimo per derrate alimentari è stato ridotto da 1250 Bq/kg a 600 Bq/kg. Il consumo di questa carne in quantità normali non rappresenta un rischio acuto per la salute. Tuttavia il consumo regolare deve essere sconsigliato.

Domanda 2: il metodo di misurazione è stato elaborato insieme agli esperti dell'Ufficio federale della sanità pubblica ed è considerato un metodo standard. La superficie del terreno è praticamente priva di contaminazione radioattiva. Dopo l'incidente nucleare il cesio¹³⁷ radioattivo si è lentamente depositato in strati di terreno più profondi e solo lì si trova in concentrazioni più elevate. La contaminazione da cesio¹³⁷ durante il recupero dei cinghiali è perciò trascurabile.

Alla domanda 3: le misurazioni della radioattività dei cinghiali abbattuti vengono effettuate in stretta collaborazione con l'Ufficio per la caccia e la pesca. Solo in questo modo può essere attuato l'oneroso programma di monitoraggio. Per l'interpretazione dei risultati e per la stima di possibili sviluppi sono decisivi un procedimento uniforme e la tracciabilità. La carne destinata all'uso strettamente privato che non viene messa in commercio, non sottosta ad alcun obbligo di ispezione ufficiale. Ciò vale anche per i cinghiali abbattuti per i quali non è nemmeno obbligatorio misurare la radioattività e procedere all'analisi delle trichine.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Granconsigliere Lunghi, desidera la parola per una breve richiesta?

Lunghi: Ringrazio l'onorevole Caduff per le risposte molto esaurienti. Non ho altre domande in merito.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Somit kommen wir zur Frage von Grossrätin Märchy-Caduff betreffend übergewichtige Schulkinder. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff betreffend übergewichtige Schulkinder

Frage

«Die Schweiz hat drei Kilo mehr auf den Rippen, das Essverhalten hat sich in der Pandemie verändert». Diese Schlagzeile wurde kürzlich in den Medien publiziert. Rund 42 Prozent der erwachsenen Bevölkerung sind übergewichtig, davon sind 11 Prozent adipös (stark übergewichtig).

Die entsprechenden Zahlen für die Kinder und Jugendlichen sind besorgniserregend: In der Schweiz sind 17,2 Prozent der Kinder und Jugendlichen übergewichtig. Das entspricht knapp jedem sechsten. Im Vergleich zur ersten Messung im Jahre 2010 ist ein Rückgang von 1,3 Prozentpunkten feststellbar, diese Zahlen wurden von der Gesundheitsförderung Schweiz veröffentlicht.

Es zeigt sich, dass vier Prozent der Schulkinder *stark* übergewichtig sind; 13,2 Prozent sind übergewichtig. Der Unterschied zwischen Mädchen und Knaben ist über alle Stufen hinweg nicht bedeutend. Ins Gewicht fallen dagegen Nationalität und soziale Herkunft. Knapp jedes vierte ausländische Kind ist übergewichtig. Bei den Schweizer Kindern ist es jedes siebte. Zu denken gibt, dass fast jedes dritte Kind von Eltern ohne nachobligatorische Ausbildung zu schwer ist.

Der Leidensdruck der übergewichtigen Kinder nimmt mit zunehmendem Alter zu. Auch die Folgeerkrankungen sind bekannt und verursachen hohe Kosten für die Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Zahlen zu den übergewichtigen Bündner Schulkindern und Jugendlichen bekannt?
2. Wenn ja: Besteht Handlungsbedarf und gibt es konkrete Massnahmen oder Hilfestellungen für die Betroffenen und ihre Eltern?

Regierungsrat Peyer: Folgende einleitende Bemerkungen: Der Kanton Graubünden erstellt seit 2007 alle vier Jahre eine Studie zum Body-Mass-Index der Kinder und Jugendlichen, das sogenannte BMI Monitoring. Die letzten Zahlen wurden im Schuljahr 2019/2020 erhoben und fliessen in die von Grossrätin Märchy-Caduff zitierte Auswertung von Gesundheitsförderung Schweiz mit ein. Zur Frage eins: Uns sind die Daten der Publikation sowie die Zahlen aus Graubünden bekannt. In Graubünden haben wir die aktuellen BMI Daten im Schuljahr 2019/2020 bei einer Stichprobe von 1400 Kindern und Jugendlichen in der ersten, fünften und neunten Klasse in zwei Regionen, Churer Rheintal und Engadin-Münstertal-Puschlav, erhoben. Das Resultat zeigt auch in Graubünden gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme von übergewichtigen Kindern. Rund 18,5 Prozent der Kinder sind übergewichtig oder adipös. Differenziert man die Resultate auf die Klassenstufen, sind in der ersten Klasse 14,8 Prozent aller Kinder übergewichtig oder adipös, in der fünften Klasse 17,9 Prozent und in der neunten Klasse 23,5 Prozent.

Zur zweiten Frage: Ja, die Resultate zeigen Handlungsbedarf. Präventionsmassnahmen sind sehr wichtig. Ziel

der Prävention ist es, allen Kindern viel Alltagsbewegung und Sport sowie eine ausgewogene Ernährung zu ermöglichen. Treiber von Übergewicht sind körperliche Inaktivität, passive Zeit vor den Bildschirmen und der Konsum von Süssgetränken und Snacks. Das Gesundheitsamt setzt ein kantonales Programm mit gezielten Massnahmen zur Bewegungsförderung und Förderung der gesunden Ernährung im Vorschul- und Schulbereich um. Es zeigt sich, dass es für die wirksamen Massnahmen das Engagement von allen braucht, den Eltern, in Krippen oder an der Schule sowie den beteiligten Personen sowie aber auch Politikerinnen und Politikern in den Gemeinden. Insbesondere sehen wir die Notwendigkeit, gesundheitsfördernde Massnahmen in der Gemeinde voranzutreiben. Wichtig ist, dass Gemeinden weiterhin über niederschwellige Sportangebote, offene Turnhallen und offene Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche verfügen. Weiter fördern sichere Schulwege und gesunde schulische Mittagstische die Alltagsbewegung und das ausgewogene Essen bei Kindern und Jugendlichen. Das Gesundheitsamt sensibilisiert und berät die Gemeinden, Schulen und Krippen, damit die Lebenswelten für Kinder und Jugendliche so gestaltet sind, dass gesundheitsförderliches Verhalten einfach bleibt. Die Information der Eltern ist bei den Projekten immer ein Element, das berücksichtigt wird. Für stark übergewichtige Kinder und Jugendliche gibt es in Graubünden das Programm «Kinderleicht». Das ärztlich begleitete Programm hilft Kindern und deren Erziehungsberechtigten, mit dem Übergewicht umzugehen. Gleichzeitig soll das Übergewicht durch gecoachte Umstellung der Gewohnheiten langfristig gesenkt werden.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrätin Märchy-Caduff, wünschen Sie das Wort für eine kurze Nachfrage?

Märchy-Caduff: Guten Morgen miteinander. Ich bedanke mich für die interessante, ausführliche Antwort und habe noch eine kurze Nachfrage: Werden Erziehungsberechtigte mit übergewichtigen Kindern, da denke ich vor allem an die ausländischen Kinder und Eltern, die ja einen grossen Prozentsatz ausmachen, werden die speziell informiert mit Broschüren, die angepasst sind, oder von der Mütter-/Väterberatung darauf hingewiesen?

Regierungsrat Peyer: Ja, Sie erwischen mich auf dem linken Fuss. Ich glaube ja, aber ich kläre Ihnen das noch sauber ab. Sie bekommen die Antwort von mir noch.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur nächsten Frage von Grossrat Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit Sicherheit im öffentlichen Raum gegenüber Wölfen. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Caduff. Cavigelli. Oh, also gut, Herr Regierungspräsident. *Heiterkeit.*

Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit Sicherheit in öffentlichem Raum gegenüber Wölfen

Frage

Es ist anzunehmen, dass sich einzelne Wölfe auch in diesem Winter vermehrt in bewohntem Gebiet aufhalten. Ähnlich wie in den letzten Jahren ist auch davon auszugehen, dass Wölfe sich im Gebiet, das von Einheimischen und Touristen genutzt wird, aufhalten oder sich verschieben. Da einzelne Wölfe ihre Scheu vor Menschen und menschlichen Einrichtungen immer mehr verlieren, werden sich gefährliche Begegnungen wiederholen. Angriffe auf Menschen können nicht mehr ausgeschlossen werden.

In der Augustsession haben die Regierungsräte Caduff und Cavigelli auf die Fragen von Hug (Haftungsverantwortung im Bereich von Wolfspopulationen) und Schmid (Sperrungen von Wanderwegen aufgrund von Herdenschutzmassnahmen) in der Fragestunde ausgeführt, dass die Verantwortung zu Massnahmen für die Sicherheit der Benutzung der Wanderwege bei den Gemeinden liegt. Ich zitiere: «Die Gemeinden haben anlässlich einer erhöhten Gefährdung die Kompetenz und die Pflicht, eine gefahrlose Benutzung zu gewährleisten». Aufgrund dieser Antworten stellt sich nun die Frage, ob diese Verantwortung der Gemeinden für das ganze Gemeindegebiet gilt.

Aus diesem Grunde bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist für die Sicherheit der Bevölkerung gegenüber Wölfen im öffentlichen Raum zuständig?
2. Können die Gemeinden die Generalklausel anrufen und einen Abschuss von gefährlichen Wölfen verfügen?
3. Wer ist für die Umsetzung dieser Verfügung zuständig?

Regierungspräsident Cavigelli: Ich weiss, es fällt Ihnen schwer, Herr Standesvizepräsident. *Heiterkeit.* Die in diesem Jahr festgestellten Begegnungen zwischen Menschen und Wölfen mit Gefährdungspotenzial für den Menschen stellen eine besorgniserregende Entwicklung dar. Mit den heutigen gesetzlichen Möglichkeiten können wir trotz der jüngsten Revision der Jagdverordnung nicht genügend gegensteuern. Dies zeigt sich auch deutlich am ablehnenden Entscheid des Bundesamts für Umwelt zum Abschuss des schadenstiftenden Leitwolfs des Beverinrudels. Das wollen wir so nicht weiter ungeprüft hinnehmen. Das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität hat das BAFU deshalb um Erlass einer anfechtbaren Verfügung ersucht. Das von der Fragestellung mitumfasste Thema «Wolf und Benutzung von Wanderwegen» war unter anderem bereits Gegenstand von zwei Fragen in der Augustsession: Frage Hug betreffend die Haftungsverantwortung im Bereich von Wolfspopulationen und Frage Schmid betreffend die Sperrung von Wanderwegen aufgrund von Herdenschutzmassnahmen. Mit Bezug auf die vorliegende Frage ist dabei präzisierend festzuhalten, dass die Verantwortung der Gemeinden sich in diesem Zusammenhang auf

den Betrieb von Wanderwegen beschränkt, d. h. die Abzäunung, die Wegführung, die temporäre Sperrung, also auf indirekte Massnahmen oder indirekte Schutzmassnahmen gegen den Wolf, nicht auf direkte Massnahmen gegen den Wolf.

Frage eins: Die Zuständigkeit betreffend die Sicherheit gegenüber Wölfen ist in der Eidgenössischen Jagdgesetzgebung, im Gesetz und in der Verordnung, begründet. Danach können Kantone unter gewissen Voraussetzungen erstens Massnahmen gegen einzelne geschützte Tiere erlauben und zweitens mit Zustimmung des Bundes regulierend in Wolfsrudel eingreifen. Der Abschuss von Rudeltieren mit problematischem Verhalten erfolgt im Rahmen der Regulierung. Gemäss der Vollzugshilfe des BAFU zum Wolfsmanagement in der Schweiz können Einzelwölfe mit problematischem Verhalten zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und nach Erfüllen der rechtlichen Voraussetzungen durch die dafür zuständige Behörde, namentlich die Wildhut, abgeschossen werden. Für direkte Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung vor Wölfen in öffentlichem Raum ist demnach der Kanton zuständig. Sie fallen nicht in den Kompetenzbereich der Gemeinden.

Frage zwei betreffend Generalklausel: In Graubünden geniessen die Gemeinden eine sehr grosse und weitgehende Gemeindeautonomie. Dennoch können Gemeinden gestützt auf das bereits Gesagte den Abschuss von gefährlichen Wölfen nicht verfügen.

Frage drei, Umsetzung: Gemäss Art. 12 Jagdgesetz des Bundes dürfen mit der Durchführung von Massnahmen gegen geschützte Tierarten nur Jagdberechtigte und Aufsichtsorgane beauftragt werden. Für den Vollzug ist im Kanton Graubünden das Amt für Jagd und Fischerei zuständig.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Michael, wünschen Sie das Wort für eine kurze Nachfrage?

Michael (Donat): Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Für mich ist die Antwort nicht ganz nachvollziehbar. Auf einer Seite ist die Gemeinde zuständig. Auf der anderen Seite für den Vollzug aber der Kanton. Ich bin ein wenig erstaunt. Ja, die Verwirrung ist noch etwas grösser als vorher in dieser Sache. Eine Nachfrage habe ich keine.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann kommen wir zur Beantwortung der Frage von Grossrat Salis betreffend Forschungsprogramm «Herzklima Engadin». Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Peyer. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Salis betreffend Forschungsprogramm «Herzklima Engadin»

Frage

Das Santasana Herzforschungsinstitut mit Sitz in Zürich ist eine medizinische Forschungseinrichtung, die kardi-ovaskuläre Forschung betreibt. Das aktuell definierte

SANTASANA Forschungsprogramm «Herzklima Engadin» soll den Nachweis über Vorteile der therapeutischen Nutzung des Höhenklimas im Bereich der Herz- und Sportmedizin wissenschaftlich vertiefen und neue Wege für die Herztherapie öffnen.

Eine erstklassige medizin-touristische Infrastruktur im Engadin. SANTASANA will im Rahmen der medizinaltouristischen Zielsetzung das Engadin zu einer kardialen Rehabilitation und Prävention positionieren. Seit der Gründung 2017 hat sich SANTASANA zum anerkannten alpinen Zentrum für Herz- und Sportmedizin im Oberengadin entwickelt. Die wissenschaftliche Leitung obliegt den Universitäten Herzzentrum des Universitätsspital Zürich in Kooperation mit der Universität Zürich.

Ich erlaube mir dazu folgende Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis vom Forschungsprogramm SANTASANA, Forschungsprogramm Herzklima Engadin?
2. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass der Aspekt einer erstklassigen medizinisch-touristischen Infrastruktur im Engadin bei der Umsetzung der neuen Gesundheitstouristik-Strategie des Kantons werbewirksam und wissenschaftlich fundiert mit einbezogen werden soll?
3. Könnte sich die Regierung, je nach Beurteilung des Forschungsprogramms, eine aktive Begleitung seitens des Kantons vorstellen?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Wir haben diese Antworten mit Unterstützung des AWT des Departements für Volkswirtschaft und Soziales verfasst. Mit Schreiben vom 20. Februar 2017 reichte die Santasana AG Zürich beim Amt für Wirtschaft und Tourismus ein Gesuch um Ausrichtung eines Beitrages von Bund und Kanton im Rahmen der neuen Regionalpolitik des Bundes ein. Die Kosten für das Projekt hat die Gesuchstellerin mit 200 000 Franken beziffert. Die Region Maloja hat das Gesuch mit Schreiben vom 20. Februar 2017 unterstützt. Mit Verfügung vom 6. April 2017 hat das Departement für Volkswirtschaft und Soziales an das Gesundheitsprojekt «Santasana St. Moritz» einen NRP-Beitrag von insgesamt maximal 82 000 Franken, je zur Hälfte zu Lasten Bund und Kanton, jedoch höchstens 45 Prozent der effektiv anrechenbaren Kosten, gewährt. Diese NRP-Förderung wurde im Sinn einer Anschubfinanzierung für die gemeinsame Produkt- und Angebotsentwicklung der regionalen Akteure geleistet. Der im Regierungsprogramm enthaltene Entwicklungsschwerpunkt Gesundheitstourismus soll Leistungserbringenden im Gesundheitswesen und im Tourismus Impulse für die gesundheitstouristische Angebotsgestaltung vermitteln. Die Partner sollen dazu motiviert werden, selbst und im koordinierten Verbund gesundheitstouristische Angebote zu entwickeln und die Chancen, welche dieser Nischenmarkt bietet, aktiv zu nutzen. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt will die Regierung fördernde Rahmenbedingungen für die entsprechende Angebotsentwicklung schaffen. Dabei ist primär die Eigeninitiative, die Kreativität und die Kompetenz der Leistungserbringenden im Gesundheitswesen und im Tourismus gefragt. Die Initiative müssen allerdings die Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswe-

sen oder im Tourismus ergreifen und aktiv werden. Die Koordinationsstelle Gesundheitstourismus und die Regionalentwicklungsstellen unterstützen sie auf ihrem Weg, neue Potenziale zu erschliessen.

Zur Frage eins: Da ist die Kurzantwort Ja. Zur Frage zwei: Im Grundsatz Ja. Allerdings ist es, wie einleitend ausgeführt, Sache der Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen und im Tourismus, entsprechend aktiv zu werden. Zur Frage drei: Wie einleitend ausgeführt, haben sich Bund und Kanton an den Kosten für das Gesundheitsprojekt «Santasana St. Moritz» beteiligt. Eine weitergehende aktive Beteiligung des Kantons entspricht nicht den Zielen des Entwicklungsschwerpunkts. Allerdings kann die kantonale Koordinationsstelle Gesundheitstourismus Graubünden im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Forschungsprogramm durch Beratung, Vernetzung und Begleitung in seinen Bestrebungen, sich im gesundheitstouristischen Markt nachhaltig zu positionieren, weiter unterstützen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Salis, wünschen Sie das Wort für eine kurze Nachfrage?

Salis: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Peyer ganz herzlich für die sehr ausführliche Antwort, die ich bekommen habe, vielen Dank.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrat Stocker betreffend Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Stocker betreffend Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung

Frage

Geht es nach dem Ständerat (vgl. Beschluss vom 21.09.2021 betreffend Pa. Iv. 17.400), soll der Eigenmietwert für selbstbewohntes Wohneigentum abgeschafft werden. Dabei nimmt er selbstgenutzte Zweitliegenschaften von dieser Regelung aus, d. h. bei Zweitliegenschaften wird weiterhin ein Eigenmietwert unter Zulassung gewisser Abzüge besteuert.

Gleichzeitig werden die Abzüge für Gewinnungskosten wie Unterhalts- und Verwaltungskosten sowie Versicherungsprämien zumindest für selbstbewohntes Wohneigentum (ausgenommen sind selbstgenutzte Zweitliegenschaften) nicht mehr zugelassen. Die Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen wird gänzlich aufgegeben.

Der Ständerat will auch, dass Ausgaben für Energiesparen und Umweltschutz – zumindest auf Bundesebene – generell nicht mehr abzugsfähig sind und auf kantonaler Ebene zeitlich beschränkt werden. Dieser Beschluss vermag zu erstaunen, kommt er doch in einer Zeit, in welcher klimafreundliche Aktivitäten gefördert werden sollen und der Kanton Graubünden über ein Milliarden-

paket im Bereich Klimaschutz namens «Green Deal für Graubünden» debattiert.

Vor diesem Hintergrund stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Unterstützt die Regierung die Bestrebungen des Ständerats, wonach Investitionen für Energiesparen und Umweltschutz auf Bundesebene abgeschafft werden sollen?
2. Wird die Regierung an der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Investitionen für Energiesparen und Umweltschutz auf kantonaler Ebene konsequent festhalten?
3. Wie beurteilt die Regierung die Ausnahme selbstgenutzter Zweitliegenschaften vom Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Stocker betreffend die Thematik Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung durch den Bund. Erste Frage: Unterstützt die Regierung die Bestrebungen des Ständerates, wonach Investitionen für Energiesparen und Umweltschutz auf Bundesebene abgeschafft werden sollen? Die Regierung unterstützt die Abschaffung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Investitionen für Energiesparen und spricht sich gleichzeitig für eine direkte Förderung von Energiesparmassnahmen aus, damit die gesetzten Energie- und Klimaziele erreicht werden können. Der Bundesrat beschloss im Jahre 2019, dass die Schweiz bis zum Jahr 2050 unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen, d. h. klimaneutral sein soll. Dieses Ziel wird mit Netto-Null-Emissionen bezeichnet. Der Bundesrat verabschiedete die dazugehörige langfristige Klimastrategie im Januar dieses Jahres. Die Bestrebungen zur Abschaffung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Investitionen für Energiesparen scheinen auf den ersten Blick im Widerspruch zur Energie- und der Klimastrategie des Bundes zu stehen. Die steuerliche Förderung von Energiesparen und Umweltschutz ist allerdings ein kostspieliges Instrument mit hohen Mitnahmeeffekten. Im Vergleich zur direkten Förderung erfolgt auch keine Budgetbewilligung durch das Parlament, was Wirkungsanalysen erschwert. Ein Förderprogramm kann haushaltneutral umgesetzt werden, wenn die Höhe der benötigten Gegenfinanzierung im Voraus bekannt ist. Förderprogramme sind ausserdem transparenter, weil der Förderbetrag direkt auf die beim Investitionsentscheid anfallenden Kosten wirkt. Insofern sind die Wirkungsmechanismen ausserfiskalisch motivierter Abzüge, wie jener im Bereiche von Energiesparen und Umweltschutz, kritisch zu beurteilen. Ausgaben-seitige Förderprogramme schneiden gegenüber Steuer-vergünstigungen mit gleicher Zielsetzung im Direktvergleich auch besser ab.

Zweite Frage: Wird die Regierung an der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Investitionen für Energiesparen und Umweltschutz auf kantonaler Ebene konsequent festhalten? Falls durch einen Systemwechsel die Eigenmietwertbesteuerung entfällt, ist ein Festhalten an der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Investitionen für Energiesparen und Umweltschutz auch auf kantonaler Ebene aus steuerrechtlicher Sicht nicht mehr angezeigt. Damit der Beitrag des Kantons Graubünden an die nationalen Ziele

in oben erwähntem Zusammenhang geleistet werden kann, muss die direkte Förderung von Energiesparmassnahmen erhöht werden, damit die gesetzten Ziele erreicht werden können. Die im Green Deal für Graubünden aufgeführten Massnahmen müssten diesfalls verstärkt werden, damit die gesetzten Bestrebungen auch effektiv erreicht werden können.

Und zur dritten Frage: Wie beurteilt die Regierung die Ausnahme selbstgenutzter Zweitliegenschaften vom Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung? Der Kanton ist als Tourismus- und Zweitwohnungskanton vom Entscheid des Ständerats abhängig. Die Ausnahme vom Systemwechsel beziehungsweise die Beibehaltung der Besteuerung selbstgenutzter Zweitliegenschaften war eine ausdrückliche Rahmenbedingung für diese Reform. Nach den einschneidenden Auswirkungen bei der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative würde ein Wegfall der Besteuerung des Eigenmietwerts den Kanton erneut mit finanziellen Einbussen konfrontieren. Und das gilt selbstredend auch für die Gemeinden. Damit würde auch die Haushaltsneutralität der Reform deutlich verletzt, welche ebenfalls als Bedingung dieser Initiative formuliert ist. Die Regierung beurteilt die Ausnahme, also das Ausklammern selbstgenutzter Zweitliegenschaften vom Systemwechsel, als sehr positiv und zwingende Voraussetzung für diesen Systemwechsel, insbesondere aufgrund der Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Stocker, wünschen Sie das Wort für eine kurze Nachfrage? Das wird nicht gewünscht. Dann kommen wir zur Beantwortung der letzten Frage von Grossrat Weber betreffend Lieferengpässe und Notlagen. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Caduff. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Weber betreffend Lieferengpässe und Notlagen

Frage

Wir leben in einer sehr bewegten und interessanten Zeit, nichts scheint mehr so zu sein wie noch vor kurzem, ich meine diesbezüglich nicht etwa Corona, nein, mir geht's um die immer grösser werdenden Probleme bei den «Lieferketten. Lieferengpässe und Lieferunterbrüche in bisher nicht gekanntem Umfang werden immer häufiger, es betrifft sowohl Güter des täglichen Bedarfs als auch Güter und Produkte für Industrie und Gewerbe. Vermehrt hören wir zudem von zu erwartenden Stromausfällen, sogenanntem Blackout (Verdunkelung), und allfälligen Ausfall des Internet. Diesbezüglich hat ja der Herr Schwab vom WEF eindringlich gewarnt, eine sogenannte Cyberpandemie wäre gemäss seinen Worten so verheerend, dass Corona im Vergleich wie ein Schnupfen anzusehen wäre. Vor diesem Hintergrund hat das WEF kürzlich die Übung «Cyber Polygon 2021» durchgeführt, wo eine Cyberattacke auf die Lieferketten eines Konzerns simuliert wurde. Eine vergleichbare Übung wurde ja im Oktober 2019 unter anderem vom WEF organisiert, der «Event 201», hierbei ging es darum, die Führungs-

kräfte aus Wirtschaft, Regierung, Sicherheit und Gesundheit auf ein hypothetisches Pandemieszenario vorzubereiten.

Ob nun die Lieferengpässe oder Lieferausfälle durch Rohstoffmangel, Stromausfälle, Logistikprobleme oder wie auch immer verursacht werden, scheint mir weniger von Bedeutung, viel wichtiger erachte ich, wie mit den daraus resultierenden Folgen für die Bevölkerung und die entsprechenden Folgen für den Kanton umgegangen respektive vorgesorgt wird.

Meine Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die Situation bzgl. Lieferengpässen ein, insbesondere Nahrungsmittel, aber auch Öl, Gas und Treibstoffe?
2. Ist die Bevölkerung ausreichend auf zu erwartende Notlagen vorbereitet und informiert?
3. Wie sieht die Situation bei einem flächendeckenden, länger anhaltenden Stromausfall aus (Stichwort Stromproduzent)?

Regierungsrat Caduff: Die drei Fragen betreffen Themen, mit welchen sich drei verschiedene Departemente beschäftigen. Entsprechend sind die Fragen auch in Zusammenarbeit mit dem DJSG und dem DIEM erarbeitet worden. Zu Frage eins: Die wirtschaftliche Landesversorgung ist darauf ausgerichtet, dass die Schweiz im Fall eines Versorgungsengpasses mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen mindestens sechs Monate ohne Einschränkungen versorgt werden kann. Die wirtschaftliche Landesversorgung ist Aufgabe der Wirtschaft. Im Bericht der wirtschaftlichen Landesversorgung 2017 bis 2020 des Bundes ist festgehalten, dass die Versorgungslage der Schweiz grundsätzlich gut ist, die Versorgungsrisiken aber zugenommen haben.

Zu Frage zwei: Das Amt für Militär und Zivilschutz hat auf seiner Webseite Informationen betreffend Notvorrat an lebenswichtigen Gütern im Falle einer Naturkatastrophe oder eines Gefahrenereignisses publiziert. Aus Sicht der Regierung ist keine weiterführende Information der Bevölkerung notwendig. Im Falle eines sich abzeichnenden Versorgungsengpasses bleibt genügend Zeit dafür.

Zu Frage drei: Bei einer Strommangellage ist der Bund beziehungsweise die wirtschaftliche Landesversorgung für die Vorbereitung und Durchführung von Bewirtschaftungsmassnahmen zuständig. Die Vollzugsaufgabe dieser Massnahmen nimmt die vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen gegründete Organisation für die Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen wahr. Betreffend Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie im Kanton Graubünden hat sich die Regierung mit Beschluss vom 12. Oktober 2021 im Zusammenhalt mit der diesbezüglichen Anfrage Deplazes damit auseinandergesetzt, wie sich die Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie für die nächsten zehn Jahre beurteilt, dies aus Sicht der Stromproduktion, aber auch bezüglich der Kapazitäten des Stromnetzes. Dabei hat sie unter anderem festgehalten, dass die Netze in Graubünden in einem guten Zustand sind. Mengenmässig wird in Graubünden mit knapp 8000 Gigawattstunden vier Mal so viel Strom produziert, wie verbraucht wird.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Weber, wünschen Sie das Wort für eine kurze Nachfrage? Nein. Damit haben wir sämtliche Fragen der ordentlichen Fragenstunde behandelt, und wir kommen nun zum COVID-19-Block. Dieser beginnt mit der Information durch die Regierung, wobei in diesem Teil auch die vorgängig eingereichten COVID-19-Fragen von den zuständigen Regierungsräten beantwortet werden. Allfällige Nachfragen zu diesen Fragen beziehungsweise Antworten können dann in der allgemeinen COVID-19-Debatte gestellt werden, die dann als Nächstes auf der Traktandenliste steht. Die Reihe ist nun also an der Regierung für ihre Informationen zu COVID-19. Wem, geschätzte Herren Regierungsräte, darf ich zuerst das Wort erteilen? Herr Regierungspräsident. Und darf ich Sie bitten, dann das Wort gleich selbst dann weiterzugeben? Okay sehr gut. Also, Herr Regierungspräsident.

COVID-19: Information durch die Regierung (inkl. Beantwortung COVID-19-Fragen aus der Fragestunde)

Caviezel betreffend Auffrischimpfungen (Booster) in Graubünden

Frage

Diverse internationale Studien wiesen in den letzten Wochen und Monaten klar nach, dass der Impfschutz gegen Covid-19 nach einiger Zeit abnimmt. Dies ist nicht überraschend, schon früh ging man davon aus, dass wahrscheinlich Auffrischimpfungen (Booster) notwendig werden. Aus diesem Grund hatte der Bundesrat auch frühzeitig entsprechende Booster-Kontingente bestellt. Daten aus anderen Ländern zeigen, dass besonders bei älteren Personen eine Auffrischimpfung effektiv ist. So können z. B. in Grossbritannien, Tschechien und Polen über 50-Jährige, in Italien und Belgien über 60- resp. 65-Jährige und in Deutschland über 70-Jährige einen Booster-Shot erhalten. Die Schweiz wartet, im Unterschied zu vielen europäischen Ländern, mit Auffrischimpfungen ab. Mit Blick auf den nachgewiesenen, sehr positiven Effekt von Auffrischimpfungen sollten solche insbesondere der älteren Bündner Bevölkerung möglichst bald auch zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wann rechnet die Bündner Regierung damit, dass Booster-Impfungen endlich zugelassen und damit offiziell breit verabreicht werden können?
2. Wie schnell können nach einer Zulassung solche Auffrischimpfungen in Graubünden vorgenommen werden?
3. Wie geht der Kanton bei den Auffrischimpfungen konkret vor (insbesondere bzgl. Information, Kontaktierung, Durchführungsorte etc.)?

Hardegger betreffend Nachimpfung

Frage

Offenbar ist die Delta-Variante der COVID-Pandemie nicht nur bedeutend ansteckender als die ursprüngliche Variante, sondern hat aufgrund von Studien auch eine erhöhte Sterblichkeit der Angesteckten zur Folge. Meines Erachtens ist die Impfung immer noch der beste Schutz und die beste Gewähr, um möglichst rasch den Weg aus der Pandemie zu finden.

In letzter Zeit war wiederholt zu hören, dass zweifach geimpfte Personen z.T. wieder schwer erkrankt sind. Dies betraf schwergewichtig ältere Personen; so auch in Pflegeeinrichtungen in Graubünden. Es ist bekannt, dass die Immunität der Geimpften, insbesondere betagter Personen, schneller nachlässt und allenfalls eine Nachimpfung erforderlich macht. Die Nachimpfung betagter Personen wird deshalb in verschiedenen Ländern mit Hochdruck vorangetrieben. Ich stelle deshalb folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Notwendigkeit der Nachimpfung der verschiedenen Risikogruppen, z. B. Alter, Pflegepersonen etc.?
2. Wie sieht ein allfälliger Zeitplan aus?
3. Wie wird die Nachimpfung organisiert?

Stocker betreffend Aussetzung Moderna-Impfstoff für U30-Jährige

Frage

Das Ziel der gegenwärtigen, teils eher fragwürdigen Impfkampagne besteht darin, insbesondere junge Menschen von einer Impfung zu überzeugen, zumal jüngere gegenüber älteren Altersklassen eine wesentlich tiefere Impfquote aufweisen. Die Einführung der Zertifikatspflicht sowie die neuerdings kostenpflichtigen Tests für Ungeimpfte erhöhen den Druck auf die jungen Menschen weiter, obschon sie kaum gefährdet sind.

Da kommt die Schlagzeile völlig ungelegen, dass Schweden und Dänemark den Moderna-Impfstoff – notabene der meistgeimpfte Impfstoff in der Schweiz – für Jüngere aufgrund des erhöhten Risikos für Herzmuskelerkrankungen aussetzen. In Schweden werden unter 30-Jährige und in Dänemark unter 18-Jährige vorübergehend nicht mehr mit diesem Impfstoff geimpft.

Junge werden dank kostenpflichtiger Tests und der Zertifikatspflicht geradezu gedrängt, sich impfen zu lassen. Die angesprochenen Entwicklungen in anderen Ländern führen zu Unsicherheiten bei (impfwilligen) Ungeimpften, was das Vertrauen in die Corona-Politik nicht positiv beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Wird im Kanton Graubünden ebenfalls geprüft, den Moderna-Impfstoff angesichts der möglichen Nebenwirkungen für unter 30-Jährige auszusetzen?
2. Wie reagiert Graubünden auf diese geschilderte Entwicklung, um einen weiteren Vertrauensverlust in die Corona-Politik zu verhindern?

3. Erachtet es die Regierung nicht auch als falsch, die Zertifikatspflicht und kostenpflichtige Tests für Ungeimpfte unter 30 Jahren aufrechtzuerhalten, wenn andere Länder den in der Schweiz am meisten geimpfte Impfstoff für jungen Menschen aussetzen?

Engler betreffend möglicher Zertifikatspflicht bei Bergbahnen

Frage

Der Bundesrat hat angekündigt, dass eine mögliche Zertifikatspflicht auch für die Nutzung von Bergbahnen ins Auge gefasst wird. Dies, obwohl man bis heute die Nutzung von Bergbahnen mit der Nutzung des öffentlichen Verkehrs gleichgestellt hat.

Der Kanton Graubünden hat im letzten Winter klar aufgezeigt, wie ein sicherer Wintersportbetrieb auf den Bergbahnen möglich ist. Dank der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen den Bündner Bergbahnen und der Regierung gelang es uns, den für Graubünden äusserst wichtigen Wintertourismus für alle betroffenen Bereiche bestmöglich am Leben zu erhalten. Haben nicht gerade wir Bündner aufgezeigt, wie es mit einer gezielten Gästelenkung und der konsequenten Einhaltung der Maskenpflicht auf allen Transportanlagen geht, auch bei grösseren Menschenansammlungen die notwendige Sicherheit zu garantieren? Auch war der Bündner Weg mit den offenen Terrassen, welcher leider vom Bundesrat nach zwei Monaten verboten wurde, um einiges sinnvoller als die per Ende Februar 2021 auferlegte Schliessung. Dies brachte es mit sich, dass wieder auf Take-Aways umgestellt werden musste, was mit Wegwerfgeschirr und unkontrolliertem Sitzen im Schnee endete. All dies und weitere Massnahmen, welche von der Bündner Regierung und dem Krisenstab immer wieder als erste in der Schweiz durchgeführt wurden, zeigen mir klar auf, dass wir weiterhin eine sinnvolle und nach gesundem Menschenverstand handelnde Haltung einnehmen müssen und Bundesbern die Stirn bieten sollten.

Wie systemrelevant ein gut funktionierender Wintersportbetrieb mit sicheren Bergbahnen nun einmal ist, haben die Auswirkungen auf die Hotellerie und Gastronomie im März 2020 klar aufgezeigt.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zur Beantwortung zu stellen:

1. Wird sich die Regierung auf Grund der guten Erfahrungen aus dem vergangenen Winter beim Bund für den Betrieb der Bergbahnen für das gleiche Szenario wie letztes Jahr einsetzen?
2. Wie steht die Regierung zu einer möglichen Ungleichbehandlung von Nutzern des öV, ohne Zertifikatspflicht, sowie Nutzern von Bergbahnen mit einer Zertifikatspflicht?

Salis betreffend Zertifikationspflicht für die Bergbahnen?

Frage

Nachdem sich die Konzepte der Bergbahnen in der vergangenen Wintersaison (Covid-Massnahmen) bewährt haben, werden nun Stimmen laut, welche für den kommenden Winter für unsere Skigebiete eine Zertifikationspflicht einführen wollen. Die vergangene Saison hat bewiesen, dass ein geordneter und sicherer Skibetrieb unter Corona Bedingungen möglich ist. Die Massnahmen, sowohl bei den Transportanlagen, bei Outdoor Aktivitäten wie auch bei den Take-Away-Angeboten konnten erfolgreich umgesetzt werden. Auch die «Bündner Terrassen-Lösung» bewährte sich bestens. Die Entscheidung unserer Regierung wurden positiv aufgenommen. Nun sollen für die Bergbahnen mit zusätzlichen Auflagen (Zertifikationspflicht) erschwerte Bedingungen geschaffen werden, dies obwohl, wie erwähnt, die Auflagen der vergangenen Wintersaison positiv umgesetzt werden konnten. Gemäss Stand heute mussten in den Skigebieten dank der konsequenten Umsetzung der Massnahmen keine Ansteckungsherde mit dem Virus registriert werden.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir folgende Fragen:

1. Wie steht die Regierung zu einer möglichen Einführung einer Zertifikationspflicht bei den Bergbahnen für die kommende Wintersaison mit personell erheblichem Mehraufwand für die Bergbahnen?
2. Ist die Regierung auch der Meinung, dass sich die getroffenen Covid-Massnahmen der letzten Wintersaison in den Skigebieten bewährt haben und diese deshalb so weitergeführt werden sollen?
3. Sollte die Zertifikationspflicht eingeführt werden, ist mit weiteren Frequenz-Einbussen bei Bergbahnen, Hotellerie etc. zu rechnen. Was unternimmt die Regierung vorsorglich dagegen?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Die Kantone stehen an vorderster Front, wenn es darum geht, die Corona-Massnahmen des Bundes umzusetzen oder bei Bedarf auch eigene Massnahmen zu ergreifen. In Graubünden, aber auch in der ganzen Schweiz haben wir mittlerweile ein ziemlich genaues Bild von der Lage über die Verbreitung der COVID-19-Pandemie vor Ort. Wir können mittlerweile zeitnah und gezielt intervenieren, dort, wo es nötig ist. Der Kanton Graubünden hat während der letzten eindreiviertel Jahre, seit denen uns die COVID-19-Pandemie stark beschäftigt, mehrmals bewiesen, dass wir willens und fähig sind, einen wesentlichen Teil zur Pandemiebekämpfung zu stemmen, auch mit teils innovativen und neuen Wegen. Die präventiven Testungen in Betrieben und Schulen, die SARS CoV-2-Detektionen in den Abwässern oder auch der Impfbus, das sind nur drei Beispiele, die ich hier erwähnen möchte. Im Weiteren haben wir die Wirtschaft, die Kultur, weitere besonders betroffene Branchen und Interessengruppen mit beträchtlichen finanziellen Mitteln und mit weiteren Massnahmen unterstützt. Wir haben mit Überzeugung und beachtlichem Erfolg verständlich gemacht,

wie sich der Kanton Graubünden mit seiner Bevölkerung, seiner Volkswirtschaft, auch als Bergkanton, als Grenzkanton und nicht zuletzt auch dreisprachiger und kulturell reicher Kanton, verantwortungsbewusst, zielorientiert und angemessen einbringen kann. Ich möchte an dieser Stelle im Namen der Bündner Gesamtregierung allen Beteiligten für ihren bisherigen und ihren nach wie vor erforderlichen hohen Einsatz danken. Dieser Dank geht an die Bündner Verwaltung von Kanton und Gemeinden, an das Personal im Gesundheitswesen, aber insbesondere auch an die Bündner Bevölkerung und Wirtschaft, welche sich bis heute mit grosser Disziplin an die verordneten Massnahmen hält. Ich danke dafür ganz herzlich, aber auch nüchtern und ernsthaft.

Nach eindreiviertel Jahren sehen wir seit Kurzem etwas Licht am Ende des Tunnels. Tatsächlich dürfen wir, wenn auch erst mit der nötigen Vorsicht, über die schrittweise Aufhebung von Massnahmen diskutieren. Das tut natürlich gut. Es gibt dafür allerdings eine ganz zentrale, unabdingbare Voraussetzung: Die Impfquote, sie muss auch in Graubünden noch weiter steigen. Auch wenn wir im Vergleich zur übrigen Schweiz und zu Nachbarkantonen gut dastehen, so sind wir, gerade auch im Hinblick auf die bevorstehende Wintersaison, noch nicht genügend gut aufgestellt. Was und wie viel es noch braucht, wird nachfolgend Regierungskollege Peter Peyer hinsichtlich Gesundheitspolitik, Regierungskollege Marcus Caduff hinsichtlich Volkswirtschaft und meine weiteren Kollegen zu weiteren Themen ausführen. Lassen Sie mich als Klammer gewissermassen zu den Ausführungen aus departementaler Sicht abschliessend im Namen der Regierung noch Folgendes festhalten: Wir sollten uns auf der Zielgeraden zum Abschluss der COVID-19-Pandemie nicht noch selbst ein Bein stellen. Die getroffenen Massnahmen zeigen Wirkung. Das steht fest. Wir dürfen sie nun aber nicht vorschnell aufgeben. Der Regierung ist es deshalb wichtig festzuhalten, dass das COVID-19-Gesetz, über das wir Ende November abstimmen, auch im Interesse des Kantons Graubünden unterstützt werden sollte. Das COVID-19-Gesetz bildet die rechtliche Grundlage für viele Massnahmen, die zur Bewältigung der Pandemie auch weiterhin erforderlich sind. Es handelt sich dabei in erster Linie um Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen, aber auch um wichtige Regelungen zum Testen, insbesondere zu unserer erfolgreichen Teststrategie, und zum Zertifikat. Das COVID-19-Gesetz sichert und klärt ausserdem die Möglichkeiten, wie die Kantone bei der Ausarbeitung von Massnahmen mitwirken können. Für einen schweizweit kohärenten Vollzug ist das zentral. Angesichts der weiterhin noch unsicheren Entwicklung in diesem Herbst wäre es unverantwortlich, diesen Massnahmen jetzt die Rechtsgrundlage zu entziehen. Sie haben uns Freiräume für unser Leben, wenigstens in Teilen, mit ersten wichtigen Schritten wieder gewährt. Und sie schaffen eine Grundlage, wie wir dem Ende der Krise mit der COVID-19-Pandemie weitere Schritte näherkommen. Ich habe es gesagt, die Bündner Bevölkerung, sie hat Verantwortung übernommen. Sie hat Massnahmen mitgetragen. Gehen wir nun gemeinsam die letzten nötigen Schritte in der Bekämpfung der Pande-

mie, damit wir dem kommenden Jahr mit möglichst unbelasteter Zuversicht entgegblicken können.

Regierungsrat Peyer: Die derzeit zentrale Frage ist wohl, wann wir die derzeit geltenden Massnahmen zurückfahren können, und das zumindest schrittweise. Wir haben aber auch gestern gehört vom Bund, dass die Zahlen schweizweit wieder steigen, und wir sehen leider, wenn auch noch nicht gefestigt, diese Tendenz auch im Kanton Graubünden. Ich werde deshalb versuchen, Ihnen in den nächsten paar Minuten ein paar Antworten aus Bündner Sicht zu geben. Stand Montag, 18. Oktober 2021, hatten wir in Graubünden insgesamt 133 885 Personen, die eine Erstimpfung erhalten haben. Das sind 67 Prozent der Gesamtbevölkerung oder knapp 73 Prozent der impfbaren Bevölkerung, also aller Personen, die älter als zwölf Jahre sind. Durchschnittswerte können aber täuschen. Bei den über 80-Jährigen haben wir eine Erstimpfrate von 97 Prozent, bei den 12- bis 19-Jährigen eine Rate von 37 Prozent. Bei der ganzen Gruppe der über 65-Jährigen sind knapp 90 Prozent geimpft. Das ist genügend. Sorgen macht uns derzeit die Gruppe der 40- bis 60-Jährigen. Hier beträgt die Impfrate zwar immerhin 75,2 Prozent. Es ist aber genau diese Gruppe, die uns in den letzten Wochen auf der Intensivstation des Kantonsspitals am meisten Sorge bereitet hat. Wir bräuchten hier eine Impfrate von mindestens 80 Prozent. Das heisst, es fehlen noch rund 2800 Personen, die sich in dieser Altersgruppe impfen lassen, um auch die Intensivpflege und das dort tätige Personal nachhaltig zu entlasten. Das heisst anders gesagt, wir können auf der Intensivstation des Kantonsspitals, welche zehn Plätze umfasst, für einen ordentlichen Betrieb nicht mehr als zwei COVID-19-Patientinnen oder COVID-19-Patienten betreuen, weil wir wissen, dass COVID-Patientinnen und -Patienten leider oft wochenlang gepflegt werden müssen. Dies hat dazu geführt, dass die IPS im Kantonsspital im September praktisch jeden Tag voll belegt war, was für das Personal längerfristig nicht tragbar ist. Und das hat dazu geführt, dass wichtige Operationen verschoben werden mussten, und dies ist kein Zustand, den wir akzeptieren dürfen.

Eine Frage ist auch, ob wir Drittimpfungen breitflächig anbieten sollen. Die Grossräte Hardegger und Conradin Caviezel haben dazu auch entsprechende Fragen eingereicht. Stand 18. Oktober 2021 haben wir etwas mehr als 200 Drittimpfungen im Kanton Graubünden verabreicht. Dies vor allem an Personen, bei denen nach den beiden ersten Impfungen keine Antikörper nachgewiesen wurden, und bei einigen wenigen älteren Personen. In der Schweiz ist das Bundesamt für Gesundheit für das Erstellen der Impfempfehlungen zuständig. Die Eidgenössische Impfkommision EKIF, eine unabhängige Expertenkommission des Bundes, nimmt bei Impffragen eine wichtige Vermittlerrolle zwischen Behörden, Fachkreisen und der Bevölkerung wahr. Sie ist zuständig für die wissenschaftliche Beratung der Behörden bei der Erarbeitung von Impfempfehlungen. Die EKIF verfolgt sowohl die nationalen Daten bezüglich Schutzwirksamkeit der Impfung sowie die internationale wissenschaftliche Literatur aufmerksam, insbesondere im Hinblick auf die allfällige Empfehlung einer Booster-Impfung. Die

wissenschaftlichen Daten zu einer allfälligen nachlassenden Schutzwirkung gegen schwere Verläufe und vor allem Daten zu einer nachgewiesenen Schutzwirkung einer Booster-Dosis sind derzeit noch widersprüchlich. Die Regierung verfolgt die Entwicklung aufmerksam, beteiligt sich jedoch nicht an Spekulationen zum Zeitpunkt der Zulassung respektive Empfehlungen durch die Eidgenössische Impfkommision. Graubünden ist aber dafür gerüstet, eine allfällige Empfehlung zur Booster-Impfung innert kürzester Zeit umzusetzen. Die Nachimpfung kann, solange keine konkrete Impfempfehlung ausgesprochen ist, erst im Sinne einer Eventualplanung vorbereitet werden. Die nötigen Vorbereitungen sind bereits in die Wege geleitet worden. Geplant ist, dass in Alters- und Pflegeheimen durch die Heimärzte geimpft wird. Für die breite Bevölkerung würden die bereits aufgebauten Strukturen eingesetzt, nämlich zehn Impfzentren, Hausarztpraxen und Apotheken. Apotheken dürfen aber keine Risikobevölkerung impfen. Zusätzliche Impfstrukturen unter Einbezug der Gemeinden und der lokal tätigen Grundversorgung und Apotheken sind derzeit noch in Evaluation. An dieser Stelle erlaube ich mir aber auch den Hinweis, dass der COVID-19-Impfstoff weltweit nach wie vor Mangelware ist. Aus ethischen Gründen erscheint es angezeigt, in den Industrieländern eine dritte Impfung derzeit nur für medizinisch indizierte Fälle vorzusehen, dies aus Solidarität mit denjenigen Ländern, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, um für die Bevölkerung eine Grundimmunisierung sicherzustellen, also überhaupt Impfstoffe für eine erste und zweite Impfung haben. Und wir sollten uns hier auch keine Illusionen machen. Wir werden die Pandemie erst dann ganz überwunden haben, wenn das weltweit geschehen ist und nicht nur in der Schweiz. Eine weitere Frage betrifft auch die Zulassung der verschiedenen Impfstoffe. Mit dem neu erhältlichen Impfstoff von Janssen, der auf der Vektortechnologie beruht, wurden in Graubünden bisher 319 Personen geimpft. Die Nachfrage hält sich also noch in Grenzen. Im Zusammenhang mit der Zulassung von Impfstoffen hat Grossratsstellvertreter Stocker darauf hingewiesen, dass in nordischen Staaten empfohlen wird, auf die Verabreichung des Moderna-Impfstoffs bei Personen unter 30 Jahren zu verzichten. Wie bereits ausgeführt, ist es nicht Sache des Kantons, Impfstoffempfehlungen abzugeben. Wir halten uns an die Vorgaben des Bundes und verhindern damit auch einen kantonalen Impfstofflickentepich, der wohl das Vertrauen in die Politik untergraben würde. Wer sich aber nicht mit Moderna impfen lassen möchte, hat zwei bestens bewährte Alternativen zur Auswahl. Denn was hier auch gesagt werden muss: Das Risiko, ernsthaft an COVID-19 zu erkranken, ist um Vielfaches höher als das Risiko, schwere Nebenwirkungen aus einer Impfung zu erleiden. Die entsprechenden Zahlen sind eindeutig und können unter anderem auf der Seite des BAG jederzeit nachgelesen werden. Ich komme zu folgendem Fazit: Der Regierungspräsident hat bereits ausgeführt, dass wir Licht am Ende des Tunnels sehen. Bevor wir aber überstürzt Massnahmen aufheben, brauchen wir nochmals einen Schub bei den Impfungen, weil nur sie derzeit nachhaltig positive Wirkung erzielt. Dazu planen auch wir, in der nationalen

Impfwoche unsere Anstrengungen nochmals zu verstärken. Insbesondere die erwähnte Gruppe der 40- bis 60-Jährigen ist gezielt anzusprechen. Wir planen zudem, zumindest in einer Pilotregion, Antikörpertests anzubieten. Wer Antikörper aufweist, aber noch nicht geimpft ist, kann sich mit einer einzigen Impfung gut schützen. Das Ziel soll sein, mit einer Impfrate zwischen 75 bis 85 Prozent, je nach Alterskategorie, das Gesundheitswesen nachhaltig zu entlasten, sprich nicht mehr als zwei der zehn Betten im Kantonsspital auf der Intensivstation zu belegen, und so die derzeit geltenden Massnahmen aufheben zu können. Dazu werden wir auch kritisch überprüfen, ob wir weiter auf den Betriebstestungen Zertifikate ausstellen sollen. Hier haben wir einen klassischen Zielkonflikt. Tests sind zwar sinnvoll, aber wir brauchen mehr Impfungen, um die Massnahmen aufheben zu können. Wir werden bei der Behandlung der Resolution dann auch noch auf dieses Thema kommen. Letztlich bleibt es dabei: Wir haben es selber in der Hand, wie lange wir uns im öffentlichen Raum noch mit Maske und Zertifikat bewegen müssen. Jede zusätzliche Impfung hilft, dass es schneller geht.

Regierungsrat Caduff: Ich werde meine Ausführungen in drei Blöcke gliedern. Erster Block sind einige Zahlen, Statistiken zur Wirkung und der bisherigen Unterstützungsinstrumente, dann in einem zweiten Block eine Einschätzung der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und einige Gedanken zur Umsetzung der verschiedenen Vorstösse, welche hier im Rat eingereicht und überwiesen wurden, und als dritter Block einige Ausführungen zur Wintersaison.

Ich beginne mit den Härtefallmassnahmen und weise nochmals darauf hin, dass für Erstgesuche die Frist Ende Juni 2021 endete. Für die Nachreichung für Gesuche für die Umsatzausfälle April, Mai, Juni 2021 endete die Frist am 31. August 2021. Das heisst, die Anzahl Gesuche, die eingereicht wurden, werden nicht höher. Diese Zahl bleibt stabil. Insgesamt wurden 1482 Erstgesuche eingereicht, 1236 konnten gutgeheissen werden. 200 mussten abgewiesen werden. Zwölf wurden zurückgezogen. Einige sind noch pendent. Ich sage nachher noch etwas zu den Pendenten. Dann gab es Nachreichungen für die Umsatzverluste April bis Juni 2021. Es gab 701 Nachreichungen. 577 wurden gutgeheissen. 97 mussten abgewiesen werden. Bis gestern Abend wurden insgesamt 184 158 000 Franken an Unterstützungsgeldern gesprochen. Ich habe gesagt, einige Gesuche sind noch offen. Offen sind insbesondere Gesuche, weil die erforderlichen Unterlagen noch fehlen, die Unterlagen nicht eingereicht werden, und ohne diese Unterlagen können wir diese Gesuche nicht fertig bearbeiten. Wir haben auch bereits eine erste Tranche mit dem Bund abgerechnet. Wir konnten die Zahlungen der Härtefallhilfen bis 30. Juni 2021 mit dem Bund abrechnen, in Rechnung stellen. Bis Ende Juni 2021 wurden 129 Millionen Franken ausbezahlt. Referenzumsatz unter fünf Millionen Franken waren es 82 Millionen Franken an Unterstützung, die ausbezahlt wurden. Das ist insofern wichtig, weil davon trägt der Kanton ja 30 Prozent und der Bund 70 Prozent, d. h. die Kantonskasse wurde bis Ende Juni 2021 mit knapp 25 Millionen Franken belastet. Mit

einem Referenzumsatz über 5 Millionen Franken wurden insgesamt 46 Millionen Franken an Unterstützung ausbezahlt. Dies geht zu 100 Prozent zu Lasten des Bundes. Es entspricht also etwa einer Quote von knapp 20 Prozent der gesamten Unterstützung, welche der Kanton tragen muss. Ich habe es vorher gesagt, jetzt sind 184 Millionen Franken ausbezahlt worden. Ich gehe also davon aus, dass der Kantonsanteil letztlich irgendwo zwischen 35 und 40 Millionen Franken zu stehen kommen wird. Vielleicht ist auch noch der Vergleich mit anderen Kantonen interessant. Der Vergleich wird so angestellt, dass wir sagen, wie viele Millionen Franken werden im Vergleich zum BIP ausbezahlt. Da nimmt der Kanton Graubünden einen absoluten Spitzenplatz ein. Wir zahlen 11 Millionen Franken Unterstützung pro Milliarde BIP aus. Der Schweizerische Schnitt ist bei 5 Millionen Franken. An zweiter Stelle ist dann der Kanton Schwyz mit 9 Millionen Franken, Wallis mit 8 Millionen Franken. Das zeigt eigentlich auch die besondere Betroffenheit des Kantons Graubünden. Das ist auch nachvollziehbar mit der touristischen Bedeutung, also mit den vielen Restaurants und Hotels, die Unterstützungsleistungen erhielten. Es sei auch erwähnt, dass drei Gesuchsteller, die abgewiesen werden mussten, diesen Entscheid derzeit vor Gericht anfechten.

Ich komme zum Schutzschirm. Bekanntlich wurde ja per August ein Schutzschirm aufgespannt für Veranstaltungen von überkantonaler Bedeutung mit gewissen Kriterien, so mehr als 1000 Teilnehmer pro Tag. Derzeit sind vier Gesuche in Prüfung, sei das beim AWT oder beim Gesundheitsamt. Stand heute musste ein Gesuch negativ beurteilt werden. Bis heute konnten sechs Veranstaltungen durchgeführt werden, welche dem Schutzschirm unterstellt wurden, und derzeit wurden 21 Veranstaltungen, welche noch stattfinden werden, dem Schutzschirm unterstellt. Es sei aber da hingewiesen, dass 20 Veranstaltungen die Heimspiele des HCD betreffen. Also die zählen 20 Mal. Auch hier der Schweizerische Vergleich: Insgesamt wurden gesamtschweizerisch bisher 108 Veranstaltungen dem Schutzschirm unterstellt. Der Kanton Graubünden hat 20 Prozent davon. Es ist uns derzeit aber nicht klar, warum nur der Kanton St. Gallen und der Kanton Graubünden die Meisterschaftsspiele der Hockey- und Fussballliga diesem Schutzschirm unterstellt haben. Das erklärt dann vielleicht auch ein bisschen, warum der Anteil des Kantons Graubünden derart hoch ist.

Einige Worte zur Kurzarbeitsentschädigung. Aktuell verfügen immer noch 1188 Betriebe mit insgesamt 10 377 Arbeitnehmenden über eine gültige Bewilligung, also über die sogenannte Voranmeldung, um Kurzarbeitsentschädigung abrechnen zu können. Diese Zahl ist abnehmend, aber nach wie vor relativ hoch. Das hat aber auch damit zu tun, dass in diesem Frühjahr noch viele Bewilligungen für weitere sechs Monate verlängert wurden. Auch hier eine eindruckliche Zahl: Seit Pandemiebeginn im März 2020 bis heute wurden alleine an Betriebe in Graubünden Kurzarbeitsentschädigungen im Umfang von knapp 357 Millionen Franken ausgerichtet. Für die letzten drei Monate Juli, August, September 2021 konnten noch Anträge eingereicht werden. Wir haben hier also noch nicht die definitiven Zahlen. Im

September 2021 wurden noch 351 Abrechnungen vollzogen. Im laufenden Monat Oktober sind es bisher 166. Aber, wie gesagt, das ist nicht der letzte Stand, weil man ja drei Monate rückwirkend Kurzarbeitsentschädigung abrechnen kann. Es zeichnet sich aber klar ab, dass die Anzahl Betriebe, welche abrechnen, deutlich zurückgegangen ist. Aktuell ist ein summarisches Abrechnungsverfahren für Kurzarbeitsentschädigung noch möglich. Das wurde vom Bundesrat bis Ende Jahr verlängert. Der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung für Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen, Lernende und Arbeitnehmende auf Abruf mit erheblich schwankendem Arbeitspensum endete hingegen per Ende September 2021. Also diese haben nicht mehr Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung.

Ich komme zum zweiten Teil, die generelle wirtschaftliche Situation und wie wir sie beurteilen. Eine der wesentlichen Aufgaben des DVS ist es, die wirtschaftliche Entwicklung laufend zu beobachten und möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich Graubünden als Wirtschaftsstandort erfolgreich entwickeln kann. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist Kernstück einer umfassenden Wirtschaftspolitik zum Wohle der Unternehmen, Arbeitnehmer und Bevölkerung des Kantons. Angesichts der aktuellen Herausforderungen beobachtet das DVS zusammen mit dem AWT die wirtschaftliche Lage im Kanton und die möglichen Auswirkungen auf die Wirtschaft, welche durch die Pandemie verursacht werden. Der Kanton hat seit Beginn der Pandemie mit verschiedenen Massnahmen darauf eingewirkt, dass die wirtschaftlichen Folgen aufgrund der Pandemie minimiert werden. Beispiele habe ich vorher mit den Instrumenten ausgeführt. Die aktuelle Lage, wie schätzen wir respektive auch die Schweizerische Nationalbank die aktuelle Lage ein? Klar ist, dass die Schweiz bisher aus Sicht der Wirtschaft mit einem eher blauen Auge davongekommen ist. Die Schweizerische Nationalbank nimmt in ihrem Basisszenario für die Weltwirtschaft an, dass dank der Impffortschritte keine starken Eindämmungsmassnahmen mehr erforderlich sein werden. Somit sollte sich die aktuelle solide Wachstumsdynamik in den kommenden Quartalen fortsetzen. Es wird jedoch in vielen Ländern noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis sich die Auslastung der Produktionskapazitäten wieder normalisiert hat. Dieses Szenario für die Weltwirtschaft unterliegt grosser Unsicherheit und ist mit Risiken in beiden Richtungen behaftet. Einerseits könnte sich die Pandemielage verschlechtern und die Konjunktur abermals beeinträchtigen, andererseits könnten die seit Ausbruch der Pandemie getroffenen wirtschaftspolitischen Massnahmen die Erholung stärker stützen als im Basisszenario angenommen. In der Schweiz nahm das Bruttoinlandprodukt nach einem leichten Rückgang im Winterhalbjahr 2021 im zweiten Quartal kräftig zu und lag nur noch leicht unter dem Vorkrisenniveau. Auch am Arbeitsmarkt verbesserte sich die Lage weiter. Zuletzt verlangsamte sich die Konjunkturdynamik allerdings etwas. In ihrem Basisszenario für die Schweiz geht die SNB davon aus, dass sich die wirtschaftliche Erholung fortsetzt. Dahinter steht auch die Annahme, dass die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie nicht erneut deutlich verschärft werden müs-

sen. Vor diesem Hintergrund rechnet die Nationalbank für 2021 mit einem BIP-Wachstum von drei Prozent. Das BIP dürfte in der zweiten Jahreshälfte sein Vorkrisenniveau erreichen. Die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten werden aber noch eine Weile unterausgelastet bleiben. Wie für das Ausland unterliegt auch die Prognose für die Schweiz natürlich weiterhin einer erhöhten Unsicherheit.

Und was sind die Zahlen für Graubünden? Die Auftrags-eingänge Industrie werden aktuell von 18 Prozent mehr Firmen als positiv bewertet als im Vergleich zur Vor-pandemie. Das entspricht oder das resultiert aus einer KOF-Konjunkturumfrage. Die Arbeitslosenquote ist aktuell bei 0,9 Prozent, im Vergleich mit 0,8 Prozent im September 2019, also im Vorkrisenjahr. Die aktuellen Übernachtungszahlen für den Kanton Graubünden sind mit 3,63 Millionen von Januar bis August 2021 im Vergleich zum Fünfjahresmittel auf einem ähnlichen Niveau. Im Fünfjahresvergleich haben wir 3,66 Millionen. Jetzt sind wir bei 3,63 Millionen. Also wir sind wirklich fast auf Vorkrisenniveau. Der Sommertourismus ist praktisch in allen Tourismusdestinationen auf einem Allzeithoch. Man verzeichnet in gewissen Destinationen das beste Ergebnis seit 1992, also seit 30 Jahren. Die jüngsten Einschätzungen von Hotellerie Suisse Graubünden zeigen eine vorsichtig optimistische Einschätzung bezüglich des bevorstehenden Winters. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass die Pandemie noch nicht vorüber ist, sind auch mittel- und langfristige wirtschaftliche Auswirkungen nur mit Unsicherheiten zu quantifizieren. Differenzierte Aussagen zur Betroffenheit der einzelnen Sektoren und der einzelnen Regionen in Graubünden sind bis heute nur schwer zu substantiieren. Klar ist, dass die Wirtschaft und der für Graubünden bedeutende Tourismussektor vor Herausforderungen steht, die allenfalls durch die Pandemie verschärft wurden, aber keineswegs nur das Resultat der Pandemie sind. Ich denke hier an Investitionen in Digitalisierung, in innovative Angebote, in eine attraktive Gesundheitsangebotsgestaltung und der Zusammenarbeit zwischen Destinationen, usw. Dieses ganze Bild, das ich jetzt geschildert habe, ist natürlich auch entscheidend für die Frage: Wie setzen wir die Vorstösse, die hier im Rat eingereicht wurden, welche ja alle zusammen zum Ziel hatten, die Wirtschaft zu stützen, um? Wir möchten ja auch nicht zu viel Benzin ins Feuer giessen, damit es zu einer Überhitzung des ganzen Motors kommt. Ich erinnere, wir haben hier einen Auftrag BDP betreffend Impulsprogramm für die Bündner Wirtschaft. Wir haben einen Auftrag Thomann-Frank betreffend Voraussetzung für die zukünftige Nutzung der Transformation des Unternehmertums. Wir haben einen Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen. Wir haben einen Auftrag Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona. Wir haben einen Auftrag Koch betreffend mittlere Förderungsmassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage. Wir haben einen Auftrag Rüegg betreffend Tourismus-Nachfrage-Stabilisierungsprogramm. Wir prüfen diese politischen Vorstösse im Abgleich mit den aktuellen Wirtschaftsdaten, wie ich sie vorher ausgeführt habe. Neben den kan-

tonalen wirtschaftlichen Gesamtbetrachtungen stehen dabei Überlegungen für mögliche COVID-19-Impulsprogramme auf Seiten des Bundes noch an. Also es gilt wirklich, eine Auslegeordnung zu machen und zu überlegen, wie können wir diese Aufträge umsetzen, dass sie der Wirtschaft dienen, aber nicht zu einer Überhitzung führen. Wir gedenken dabei, die zwei Aufträge, Auftrag Rüegg betreffend Tourismus-Nachfrage-Stabilisierungsprogramm und Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen separat zu betrachten und alle übrigen Aufträge in einem sogenannten Gesamtimpulsprogramm mit entsprechenden Massnahmen dann zu bearbeiten. Die zeitliche Planung sieht vor, dass wir bis im Frühling 2022 erste Entscheide erwirken können. Dies erlaubt auch, dass wir dann die Situation laufend beobachten können und auch schauen können, wie sich die Situation entwickeln wird. Nun komme ich noch zum dritten Block, und das ist die Regelung der Bergbahnen Winter 2021/2022. Da gibt es zwei Fragen, eine Frage von Grossrat Salis und eine Frage von Grossrat Engler. Ich versuche, die gestellten Fragen auch gerade mit meinen Ausführungen zu beantworten. Der Bundesrat hat am 20. September 2021 eine Frage zum Skigebiet wie folgt beantwortet: «Die Ausübung des Sports im Freien unterliegt gemäss den aktuellen Massnahmen des Bundes keinen Beschränkungen. Es bleibt den Kantonen oder Betreibern der Skigebiete überlassen, ob sie bestimmte Massnahmen auch für die Nutzung ihrer Skipisten vorgeben wollen. Es wird seitens des Bundesrates begrüsst, dass die betroffenen Kantone sowie die Betreiber von Skigebieten frühzeitig Abklärungen zum sicheren Betrieb und zu geeigneten Massnahmen bei der Nutzung von Seilbahnen und weiteren Beförderungsanlagen treffen. Diese Abklärungen und die daraus fliessenden Massnahmen gewährleisten für die Wintersaison Transparenz und Planungssicherheit.» Das ist die Aussage, die der Bund gemacht hat, und unsere Haltung ist, dass wir sagen, die Massnahmen, die jetzt den ganzen Sommer gegolten haben, die gelten auch weiterhin und die gelten für den Start der Wintersaison. Das ist das, was gestern auch Seilbahnen Schweiz so kommuniziert hat. Wir sind seit Ende August in Kontakt mit dem Bund. Wir sind in Kontakt unter den Gebirgskantonen plus Kanton Bern, welcher ja nicht Teil der Gebirgskantone ist, und es haben Gespräche mit dem EDI und mit dem BAG stattgefunden, und derzeit ist das die Haltung, die gilt. Die Massnahmen, die derzeit gelten, sind Masken in geschlossenen Fahrzeugen, das sind Standseilbahnen, das sind Gondeln, Abstand in geschlossenen Räumen, also auch beim Anstehbereich und Lüften der Gondeln und der Standseilbahnen. Es gilt aber derzeit keine Kapazitätsbeschränkung. Das ist das, was jetzt gilt, und wenn es keine Verschärfung der Situation gibt, und das ist die Sprachregelung und die Einigung, die wir mit dem Bund auch getroffen haben, wird sich daran auch nichts ändern.

Nun haben wir in den letzten 18 Monaten aber doch gelernt, dass die Situation sich relativ rasch ändern kann. Falls das der Fall sein sollte, behält sich der Bund vor, eine nationale Regelung zu treffen. Wir reden dann, unter anderem, von einer Zertifikatspflicht. Aber das muss nicht sein. Es gibt auch andere Varianten, die dis-

kutiert werden, und eine Zertifikatspflicht wird nur in Innenräumen von Skigebieten in Betracht gezogen. Was verstehen wir unter Innenräumen? Innenräume sind wiederum Gondeln und Standseilbahnen und selbstverständlich, wenn in einem Innenbereich angestanden wird. Es findet aber eine Differenzierung statt zu offenen Anlagen, also Skilifte, Sesselbahnen wären davon nicht betroffen. Die Frage ist dann natürlich, wie man das Ganze technisch umsetzen kann oder soll. Österreich, Italien haben diese Entscheide ja bereits getroffen, aber die wissen es auch noch nicht, wie sie es umsetzen wollen. Es kollidiert zum Teil mit dem Datenschutz, nicht nur in Graubünden, in der Schweiz, sondern auch in den benachbarten Ländern. Es wurde die Frage gestellt, ob wir der Meinung sind, dass die Bergbahnbranche dem öffentlichen Verkehr gleichgestellt werden soll. Ja, diese Meinung teilen wir, dass die Bergbahnbranche dem öffentlichen Verkehr gleichgestellt werden soll. Das ist ja de facto das, was derzeit auch gilt. Gut, ich möchte noch einen Hinweis machen: Wenn wir natürlich beschliessen, dass wir in der Schweiz keine Zertifikatspflicht bei den Bergbahnen haben, dann fahren wir wiederum einen Sonderweg, und es ist dann gut möglich, dass wir wieder im Fokus der europäischen Medien stehen, wie wir es bereits letzten November/Dezember standen, und die Frage, die sich etwas für mich stellt, ist auch, wie wirkt sich das auf die Gäste der Herkunftsländer in Deutschland beispielsweise aus? Empfindet man dann die Schweiz als unsicher, wenn Ski gefahren werden kann ohne Zertifikat, wohingegen in Österreich, im Südtirol, in Deutschland die Zertifikatspflicht voraussichtlich gilt? Es ist eine Frage, die ich den Raum werfe. Ich habe die Antwort nicht. Ich gebe damit Kollege Parolini das Wort weiter.

Regierungsrat Parolini: Ich werde auch einige Ausführungen machen zum Stand der Dinge in den verschiedenen Ämtern und Bereichen des EKUD. Zuerst zur Sekundarstufe II inklusive Untergymnasium. Das betrifft das Amt für Berufsbildung und das Amt für Höhere Bildung. Auf Sekundarstufe II, dazu zählen Brückenangebote, Berufsfachschulen, Lehrwerkstätten, überbetriebliche Kurszentren sowie Mittelschulen inklusive Fach- und Handelsmittelschulen, findet im aktuellen Schul- beziehungsweise Lehrjahr, wie schon im Vorjahr, unverändert Präsenzunterricht statt. Dies unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen sowie der Umsetzung der Teststrategie, seien es Schul- oder auch Betriebstestungen. Die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts hat weiterhin absolute Priorität. Der Kanton Graubünden hat für den Bildungsbereich keine weitergehenden Massnahmen zu denjenigen des Bundes erlassen. Deswegen ist es Aufgabe der Bildungsinstitutionen, Schutzkonzepte zu erlassen und umzusetzen, welche auf die Gegebenheiten vor Ort angepasst sind.

Zur beruflichen Grundbildung: Seitdem die pandemiebedingte Schliessung verschiedener Betriebe, wie z. B. in der Gastronomie, aufgehoben wurde, findet auch die Aneignung der praktischen Handlungskompetenzen der Lernenden wieder unter normalen Bedingungen statt. Nun gilt es, an den drei Lernorten Lehrbetrieb, überbetriebliche Kurszentren und Berufsfachschule allenfalls

entstandene Lücken zu schliessen. Die Berufsbildnerinnen und -bildner sowie die Lehrpersonen sind demnach also weiterhin gefragt und von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Verlauf der beruflichen Grundbildung. Aufgrund der Bundesratsentscheide vom 12. März 2021 wurden die Lehrabschlussprüfungen und die Teilprüfungen trotz Pandemie, wenn irgend möglich, regulär durchgeführt. Dies galt auch für die Aufnahme- und Abschlussprüfungen der Berufsmaturität. Per Ende September 2021 waren dem Amt für Berufsbildung noch nicht alle Resultate der Abschlussprüfungen bekannt. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass noch nicht alle Nachprüfungen abgeschlossen sind. Zum jetzigen Zeitpunkt haben 1643 die Abschlussprüfungen bestanden, was aktuell einer Erfolgsquote von 93 Prozent und dem Schnitt der Vorjahre entspricht. Diese jungen Berufsleute stehen nun der Wirtschaft als gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung. Das Amt für Berufsbildung verzeichnete per Ende September 2021 1954 abgeschlossene Lehrverträge für den Lehrbeginn 2021. Im Vorjahr wurden ungefähr zur gleichen Zeit 2087 Lehrvertragsabschlüsse registriert. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Anzahl Schulabgänger/-abgängerinnen auf Volksschulstufe ebenfalls abgenommen hat. Ende September 2021 waren immer noch 668 Lehrstellen für Lehrbeginn 2021 auf www.berufsberatung.ch ausgeschrieben. Die Situation am Lehrstellenmarkt ist folglich mit den Vorjahren vergleichbar. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden im ganzen Kanton vier Lehrverträge aus wirtschaftlichen Gründen aufgelöst. Erfreulicherweise konnten für diese Jugendlichen umgehend Anschlusslösungen gefunden werden. Per 31. August 2021 verzeichneten die Brückenangebote im Kanton 167 neue Schüler/Schülerinnen. Das sind 20 Jugendliche weniger als im Vorjahr zum gleichen Zeitpunkt. Aus meiner Sicht können wir unser duales Berufsbildungssystem als sehr krisenresistent bezeichnen.

Zu den Mittelschulen: Auch die Mittelschulen sind im Präsenzunterricht in das neue Schuljahr gestartet. Da seitens EKUD keine weiteren Vorgaben als jene des Bundes vorgegeben wurden, waren die Mittelschulen frei, individuelle Vorgaben aufgrund der eigenen Konstellation zu definieren. Die meisten Bildungseinrichtungen haben die Maskenpflicht weitergeführt und verfolgen die epidemiologische Entwicklung und stehen dabei über das Amt für Höhere Bildung in Kontakt zu den Informationen und Einschätzungen des Gesundheitsamtes. Alle Mittelschulen nutzen auch in diesem Schuljahr das freiwillige Testangebot im Rahmen der kantonalen Betriebs- und Schultestungen. Dies ermöglicht es, Ausbrüche frühzeitig zu erkennen und allenfalls notwendige Massnahmen rasch einzuleiten. Bisher wurden wenig positive Testresultate verzeichnet, dies auch aufgrund der möglichen Impfung in dieser Altersgruppe.

Zum Tertiärbereich: Nach einer Konsultation der Bildungseinrichtung im gesamten Tertiärbereich in Graubünden sowie dem Einbezug der epidemiologischen Lage definierte das Amt für Höhere Bildung keine generellen Vorgaben für die Einführung einer Zertifikatspflicht an den Bündner Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich. Ziel ist es dabei, den bestmöglichen Studienerfolg der Studierenden zu ermöglichen, dies unter Einbe-

zug der epidemiologischen Lage. Die individuellen Voraussetzungen an den Bündner Bildungseinrichtungen sind sehr unterschiedlich, sodass generelle Vorgaben zu Einschränkungen in der Umsetzung der Zielsetzung führten. Einige Bildungseinrichtungen haben eine Zertifikatspflicht eingeführt. Weitere werden eine Zertifikatspflicht partiell oder zu einem späteren Zeitpunkt einführen. Dabei will man an den entsprechenden Bildungseinrichtungen den Studierenden noch etwas Zeit geben, um sich impfen zu lassen. An verschiedenen Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich werden auch Walk-In-Impfungen vor Ort angeboten.

Zum Amt für Volksschule und Sport: Grösste Herausforderungen an den Volksschulen sind, den guten mittleren Weg zu finden im Umgang mit sehr verängstigten Eltern und Lehrpersonen bis zu Corona- und Impfskeptikern oder -verweigerern, Quarantäne von ganzen Klassen, Schulen und Ausbrüche verhindern, psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler bewahren, Anlässe wie Elternabende und Elterninformationsveranstaltungen ohne Zertifikatspflicht, aber unter Einhaltung der Vorgaben zu organisieren, ausserschulische Aktivitäten, Besuche, Exkursionen, Lager unter Einhaltung der Vorgaben zu organisieren, der berechnete Anspruch der Schulen, jeweils zeitnah über Änderungen der Vorgaben informiert zu werden und Umgang mit falschen Informationen von extremen Gruppierungen. Was gut läuft: Am Präsenzunterricht konnte seit den Sommerferien mit sehr wenigen Ausnahmen festgehalten werden. Bis auf eine kleine Schule machen alle Schulträgerschaften der Volksschule bei den wöchentlichen Schultestungen mit. Dies verhindert Ausbrüche und erlaubt, Quarantänen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Kommunikation zu den Schulträgerschaften mittels des Informationsschreibens «Schule trotz Corona» wird geschätzt. Der Kontakt und Austausch mit den einzelnen Schulträgerschaften über das Schulinspektorat und die Umsetzung der Vorgaben an den Schulen laufen gut. Einzelne Schulen haben das Angebot des Gesundheitsamtes angenommen und die Impfung vor Ort und während des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern ab zwölf Jahren ermöglicht. Die Erwartungen und Hoffnungen seitens des Amtes für Volksschule: Die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts soll allerhöchste Priorität haben, und wenn es die Situation irgendwie zulässt, keine allgemeinen Verschärfungen der bestehenden Massnahmen vollziehen, und, sobald es die Situation zulässt, die bestehenden Vorgaben aufheben. Noch im Zusammenhang mit den Schulen, ob Pool- oder Einzeltests gemacht werden und ob daraus Zertifikate generiert werden können, hier folgende Aussagen: In den Volksschulen und den Mittelschulen wird mit den dezentralen Pool-Tests gearbeitet. Das heisst, es wird in den Schulen gepoolt. Bei positivem Pool wird am nächsten Tag die ganze Klasse mit Einzeltests nachgetestet. Auf Stufe Mittelschulen, sprich die 16- bis 20-Jährigen, werden die Schulen bei schulischen Aktivitäten durch das Gesundheitsamt unterstützt, damit entweder Bescheinigungen oder Zertifikate generiert werden können, aber eben, nur für schulische Aktivitäten, nicht allgemein gültige Zertifikate. Die Tertiärstufe läuft über die Betriebstests, weil es da keine fixen Klassenverbände mehr gibt, und auch bei den Berufsschulen läuft die

Mehrheit über die Betriebstestungen. Darüber können Zertifikate generiert werden.

Ausführungen zum Sport: Sportlich ausgedrückt sind die Bündner Sportvereine nach den letzten Lockerungen vor den Sommerferien schnell wieder durchgestartet. Die Vereine haben ihr Angebot erfreulich schnell wieder aufgestellt und führen bereits wieder eine Vielzahl an Events durch. Der Drang, endlich wieder gemeinschaftlich Sport zu treiben, ist spürbar, und der Sport kann so seine wichtige gesellschaftliche Funktion auch wieder entfalten. Erfreulicherweise ist ein Grossteil der Leiterinnen und Leiter respektive ehrenamtlichen Helfer zurück auf den Sportplätzen. Die Zertifikatspflicht für Indoor-Sportarten hat anfänglich vereinzelt zu Missmut geführt, wird aber inzwischen sehr gut umgesetzt. Die Vereine sind froh, dass sich die Volatilität der Massnahmen gelegt hat und mit dem COVID-19-Zertifikat eine Kontinuität eingekehrt ist, die auch Planungssicherheit gibt. Zuschauermässig ist man in Mannschaftssportarten noch nicht da, wo man vor COVID-19 war. Es wird zudem interessant sein, die Auswirkungen auf die Mitgliederzahlen zu beobachten. Eine erste Wasserstandsmeldung werden wir mit der Auswertung der Erhebung zu den Pauschalbeiträgen der Verbände in der ersten Novemberhälfte haben. Inzwischen gibt es nur noch vereinzelte Anfragen für Ausfallentschädigungen im Sportbereich. Bisher wurden 874 600 Franken ausbezahlt, und fünf konkrete Gesuche sind noch pendend.

Zum ANU: Das Konzept zur Detektion von SARS-CoV-2 im Abwasser, welches von der Regierung beschlossen wurde, umfasst drei Teilprojekte, Frühwarnsystem, Überwachung der Pandemie anhand von Abwasseranalysen Punkt eins, Punkt zwei Sequenzierung möglicher Varianten im Abwasser und Punkt drei Modellierung der Pandemie-Entwicklung. Derzeit ist in der Beurteilung des ANU lediglich das erste Teilprojekt operativ. Die Daten der Überwachung der ARA sind auf der Homepage des ANU einsehbar. Sequenzierung und Modellierung liegen in der Verantwortung vom Gesundheitsamt und vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit mit Forschungsstellen. Im Rahmen eines Pilotprojektes wurden durch das ANU ab November 2020 Analysen des Abwassers vorgenommen, zuerst in Zusammenarbeit mit einem privaten Labor für die Bisher-Analytik, ab Februar 2021 dann mit dem ALT. Am Anfang wurde das Abwasser von sechs verschiedenen ARAs analysiert. Ende März wurde das Untersuchungsprogramm um zwei ARAs erweitert, wobei die Finanzierung bis April 2021 über das Budget des ANU erfolgte. Ab Juni 2021 kommen fünf weitere ARAs dazu, und seit August 2021 umfasst das Programm 21 ARA-Standorte, was eine Überwachung von total 158 830 ständigen Einwohnerinnen/Einwohnern, gleich 80 Prozent der Gesamtbevölkerung, und 87 Prozent der an Bündner ARAs angeschlossenen Einwohnern erlaubt. Pro Woche werden jeweils drei Tage beprobt. Das Monitoring der Pandemie über Abwasser erlaubt ein vergleichsweise kostengünstiges Monitoring grosser Bevölkerungszahlen.

Zum Amt für Kultur noch abschliessend: Das kulturelle Schaffen und Angebot hat seit der Wiedereröffnung der Institutionen beziehungsweise erneuten Zugänglichkeit von Veranstaltungsorten im ganzen Kanton zunehmend

Aufwind erfahren. Diese Entwicklung ist mehr als erfreulich, ebenso die Tatsache, dass wir sowohl an der Anzahl der Gesuche um Beiträge für kulturelle Projekte als auch an den abnehmenden Anfragen für Ausfallentschädigung feststellen können, dass wieder mehr planbar ist und geplant wird. Betreffend die aktuelle Übersicht der Anzahl Gesuche kann ich noch abschliessend ein paar wenige Zahlen sagen: Ausfallsentschädigungen, Transformationsprojekte, die Übersicht der eingegangenen Anzahl Gesuche sind 143. Gutgeheissene Gesuche: 77. Vier zurückgezogene Gesuche. Abgewiesene: 13. Pendente: 49. Die angefragte Schadenssumme ist rund 9,8 Millionen Franken. Zugesprochene Schadenssumme, das sind jeweils die maximal 80 Prozent: 2,375 Millionen Franken. Bereits ausbezahlte Summe: gut 2 Millionen Franken. Angefragte Schadenssumme bei noch pendenten Gesuchen: Das ist eine Summe von 4,105 Millionen Franken, die noch pendent sind. Soweit die Ausführungen seitens des EKUD.

Regierungsrat Rathgeb: Ja, ich halte mich kurz, sodass wir um ein, zwei Minuten nach zehn Uhr in die Pause gehen können. Aber Sie haben Anspruch, noch in Bezug auf die finanzielle Belastung des Kantons Haushaltes einen Überblick zu erhalten. Im ersten COVID-19-Jahr 2020 lag die Belastung des Kantons Haushaltes bei 60 Millionen Franken. 50 Millionen Franken waren 19 Nachtragskredite, und 10 Millionen Franken haben wir verwendet vor allem für flankierende Massnahmen. Im laufenden Jahr haben wir im Budget bereits eingestellt die Mehrausgaben im Bereich des Gesundheitsamtes für den Betrieb der COVID-19-Abteilung, 2,7 Millionen Franken, und wir haben gerechnet aufgrund der Situation mit etwa 50 Millionen Franken weniger Steuereinnahmen. Der Zwischenstand bis Ende September 2021 zeigt allerdings, dass wir wahrscheinlich nur etwa einen Drittel weniger Steuereinnahmen haben, als was wir bei der Budgetierung ausgegangen sind. Ergänzend zum Budget des laufenden Jahres hat mittlerweile die GPK auf Antrag der Regierung 13 Nachtragskredite in der Höhe von brutto 245 Millionen Franken bewilligt, und davon fällt der grösste Teil, 200 Millionen Franken, auf die Härtefallmassnahmen zugunsten der Unternehmen und knapp 30 Millionen Franken bezüglich unserer Test- und Impfstrategie. Der Löwenanteil hier in diesen Bereichen wird wahrscheinlich zu 75 Prozent durch den Bund getragen. Wir erwarten aus diesen Bereichen für den Kanton eine Nettobelastung von etwa 65 Millionen Franken. Es ist davon auszugehen, dass die bewilligten 200 Millionen Franken bezüglich der Härtefallmassnahmen, wie Sie es auch gehört haben, beansprucht werden, und wir können heute auch noch nicht sagen, ob wir in diesem Bereich noch einmal einen Nachtragskredit benötigen. In der Pipeline aktuell stehen weitere Nachtragskredite in der Höhe von etwa 20 Millionen Franken zu Lasten der Kantonskasse. Hier sind es Bereiche des öffentlichen Verkehrs, Ertragsausfälle, an denen wir uns beteiligen, oder bei den Spitälern gemeinwirtschaftliche Leistungen. Ein Blick auf das Ende des Jahres und das Jahresergebnis 2021, natürlich heute erst eine Prognose, aber ich habe es bereits ausgeführt in der Debatte zum Green Deal: Wir haben natürlich positive Effekte in diesem

Jahr. Eben, Steuereinnahmen sind höher als budgetiert, wie bereits erwähnt, die SNB mit einer sechsfachen Ausschüttung, und trotzdem erwarte ich ein negatives Gesamtergebnis für dieses Jahr. Die gesamten COVID-19-bedingten Belastungen aus den verschiedenen erwähnten Positionen wird etwa die Grössenordnung von 100 Millionen Franken haben, COVID-19-Belastung 2021, und sodann werden wir auch den Verpflichtungskredit für den Green Deal in der Grössenordnung der 67 Millionen Franken haben, welcher das Gesamtergebnis belastet. Und mit diesen nicht budgetierten 100 Millionen Franken COVID-19-bedingter Ausgaben, und dem Green Deal wird das Gesamtergebnis des Jahres 2021 negativ sein. Davon bin ich heute überzeugt, und es ist einfach wichtig, dass man sieht, aus welchen Gründen das Jahresergebnis 2021 dann negativ sein wird.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zum Jahre 2022, weil wir die Budgetierung intern abgeschlossen haben. Hier haben wir zehn Millionen Franken Mehrbelastungen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie budgetiert. Das ist natürlich die Abteilung im Gesundheitsamt, wiederum mit diesen 2,7 Millionen Franken, Schutzschirm für Publikumsanlässe beziehungsweise Grossveranstaltungen von etwa 2 Millionen Franken, Impulsprogramm Wirtschaft von 1,8 Millionen Franken und dann eben auch Transportdienstleister, unsere Beteiligungen im Bereiche des öffentlichen Verkehrs, wo wir uns an den Mindererträgen in der Grössenordnung von 3,6 Millionen Franken beteiligen. Das zur Übersicht in Bezug auf letztes, aktuelles und nächstes Jahr.

Und zum Abschluss noch eine Würdigung der Beteiligung der Gemeinden, denn auch die Gemeinden leisten wesentlich im finanziellen Bereich ihren Beitrag zur Bewältigung der Krise. Das möchte ich an dieser Stelle würdigen. Wenn es sicher auch so ist, dass die meisten Gemeinden in Bezug auf direkte Ausgaben respektive Mindereinnahmen relativ im Verhältnis zu Bund und Kantonen weniger zu tragen haben, so haben sie auch, teilweise natürlich sehr unterschiedlich, mit Mindereinnahmen oder gewissen Ausgaben zu kämpfen. Es ist auch zu würdigen, dass viele Gemeinden eigene Fonds beispielsweise geäufnet haben, um punktuell zu unterstützen. Die Gemeinde Domat/Ems beispielsweise, die Stadt Chur hat einen entsprechenden Fonds eingerichtet. Die Gemeinde Sils im Engadin hat beispielsweise beschlossen, einen Drittel der bezahlten Tourismustaxen an Beherbergungs- und Gewerbebetriebe zurückzuerstatten. Oder die Gemeinde Tujetsch hat sogar ein Gesetz erlassen, dass die Gemeinde zu Beiträgen an Betriebe im Umfang der hälftigen Gebührenbelastung ermächtigt wird. Also hier ist auch die Kreativität, hier spezifisch auf die Situation ausgerichtet, mit finanziellen Mitteln ebenfalls eine Unterstützung zu leisten. Und ich möchte die Gelegenheit an dieser Stelle nutzen, im Namen der Regierung den Gemeinden für ihren Beitrag, auch in finanzieller Hinsicht, zu danken.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir schalten nun eine Pause ein bis 10.35 Uhr. Ich danke an dieser Stelle den Herren Regierungsräte für ihre sehr detaillierten Ausführungen, und ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wirklich um 10.35 Uhr hier

zu sein, weil dann beginnen wir mit der allgemeinen COVID-19-Debatte. Ich danke Ihnen für Ihre Disziplin.

Pause

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wie ich bereits vor der Pause angekündigt habe, fahren wir nun weiter mit der allgemeinen COVID-19-Debatte, und somit ist die Diskussion offen für das Plenum. Wem darf ich das Wort erteilen? Grossrat von Ballmoos, Sie haben das Wort.

COVID-19: Allgemeine Debatte

von Ballmoos: Wie auch Regierungsrat Peyer habe ich auch als Arbeitgeber Zielkonflikte. Im Idealfall steckt sich meine Kundschaft in meinem Bergsportladen nicht an. Ebenfalls im Idealfall steckt sich auch meine Belegschaft im Laden nicht an. Dies zu gewährleisten, ist für mich als Arbeitgeber ein grosser Spagat. Kundenseitig muss man immer mit allem rechnen. Das liegt somit nicht in meiner Hand, aber war schon immer so, da die Türe allen, die möchten, offensteht. Bei der Belegschaft gehen die Ansichten weit auseinander. Mittlerweile ist aus meiner Sicht der wissenschaftliche Konsens betreffend Wirkung von Impfungen gross genug, dass ich mich selbst geimpft habe. Ich habe aber auch Angestellte, die sehen das nicht so, und mich mit ihnen zu einigen, ist fast aussichtslos. Aus diesem Grund bin ich sehr dankbar, wenn die Option Betriebstestungen weiterhin besteht und diese bestenfalls auch COVID-19-zertifikatstauglich bleiben.

Dann noch ganz kurz zu den Vorstössen betreffend Abfederung von wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19. Beim Begriff Nachfragestabilisierung, und das als Staatsaufgabe, sträuben sich bei mir die noch vorhandenen paar Haare. Geschätzte Unternehmerinnen und Unternehmer, besinnen Sie sich auf Ihre unternehmerischen Skills, finden Sie in Ihren Betrieben Antworten auf die sich wandelnde Nachfrage. Das gehört zum Einmaleins der Wirtschaft. Ich nehme mich davon nicht aus. Ich habe selber schon die schmerzliche Erfahrung gemacht, dass ich keine Lösungen gefunden habe und ein Geschäft aufgeben musste. Aber auch das gehört dazu. Vollständige Sicherheit gibt es auch in diesem Zusammenhang nicht. Danke für die Aufmerksamkeit.

Engler: Es wird Sie nicht verwundern, dass ich hier nochmals mit dem gleichen Thema komme, welches ich schon als Frage gestellt habe, und für die Beantwortung dieser Fragen ich mich bei Regierungsrat Caduff recht herzlich bedanke. Auch wenn gestern bekannt wurde, dass Seilbahnen Schweiz entschieden hat, dass es für die Ausübung des Wintersports kein Zertifikat benötigt, bin ich sehr skeptisch, ob dies der Bundesrat auch so sieht und nicht aus dem eigenen Antrieb sich für die Zertifikatspflichtsvariante entscheidet. So bitte ich die Regierung dringend, alles zu unternehmen, dass wir die Wintersaison, wie gestern von SBS mitgeteilt, gleich wie im

Vorjahr starten können. Dies würde neben den Bergbahnen auch dem gesamten Tourismus des Kantons sehr gut tun und würde uns helfen, dass wir auch diesen Winter gut über die Bühne bringen.

Auch ist eine Umsetzung, wie vorher von Regierungsrat Caduff erklärt, alles andere als einfach. Und wie wollen wir in einem Wintersportgebiet mit Einstiegsstellen, welche Gondelbahnen und Sesselbahnen hat, eine Differenzierung machen? Darum ist es mir ein grosses Anliegen, dass wir auf dem Boden der Wirklichkeit bleiben. Wir müssen auf den Erfahrungen des Vorjahres aufbauen. Erstens haben wir ja im letzten Winter sehr gut gezeigt, dass die getätigten Massnahmen funktionieren und der Wintersport keine Auswirkung auf die Verbreitung des Virus hatte. Zweitens könnte man, wenn es hart auf hart gehen würde, die Massnahmen ja wiedereinführen, und drittens müssten, Stand heute, die Gäste, welche ins Restaurant wollen, sowieso ein Zertifikat vorweisen. Und so könnten diese Leute, welche kein Zertifikat vorweisen können, aus welchen Gründen das dann auch immer ist, wenigstens die Freiheit auf den Pisten nutzen und müssen so, auch jugendliche Wintersportler, welche sich nicht geimpft haben oder kein Zertifikat haben, den Wintersporttag nicht fast doppelt bezahlen, wenn sie für den Test auch noch Geld hinlegen müssen.

Und zu guter Letzt frage ich mich schon, warum würde man den Wintersportanbietern andere Auflagen machen als dem öffentlichen Verkehr? Lassen wir doch die möglichen Gäste das Vergnügen auf den Bündner Pisten ohne grosse Auflagen geniessen. Würde nämlich eine Zertifikatspflicht eingeführt, dann müsste man sich wirklich überlegen, ob dieses nicht auch auf Langlaufloipen, Eisbahnen oder Spazierwegen um kleinere Seen durchgesetzt werden müsste, da dort die Massierung der Leute um einiges höher ist als bei den Anlagen der Bergbahnen.

Ich bitte Sie nochmals eingehend, geschätzter Herr Regierungsrat, bleiben Sie bei einer Änderung aus Bern gleich standhaft wie im Vorjahr, und stemmen wir uns gegen unlogische Entscheide aus der Bundesstadt. Auch dürfen wir uns in diesem Winter nicht mehr von anderen Kantonen erpressen lassen wie im Vorjahr. Vielleicht können Sie sich noch an meine Äusserungen anlässlich der Aprilsession in Davos erinnern, wo ich die zwielichtige Haltung der Walliser erklärte. Ich verzichte heute gerne darauf, nochmals den Vergleich mit dem Umgang mit dem Wolf, für welche es ja im Wallis eine eigene Regelung hat und man auch nicht auf Bern hört.

Ich erlaube mir als doppelt geimpfte Person, welche sich dank eines speziellen Umstands im Monat September während vier Wochen im Norden aufhielt, einige Bemerkungen zu den aus meiner persönlichen Meinung nicht logischen Entscheiden eines auch aus meiner Meinung teilweise orientierungslosen Bundesrats zu tätigen, um so aufzuzeigen, dass wir Bündner erst recht auf die Hinterbeine stehen müssen. So hat der Bundesrat z. B. eine Auflage erlassen, dass alle in die Schweiz einreisenden Personen, die von Ferien zurückkommen, mit dem Ausfüllen von Formularen oder der Testpflicht belastet werden. Wie ich dann aber selber erleben musste, kontrolliert dies niemand. So können Sie auch heute noch ohne Probleme die Schweiz verlassen und wieder

einreisen, werden nie kontrolliert oder aufgehalten. Ein gutes Beispiel, und vor allem korrektes Beispiel dazu erlebte ich, als wir die Einfahrt nach Norwegen machten. Als wir mit unserem Wohnmobil an die Grenze von Schweden nach Norwegen fuhren, wurden wir zuerst vom Zoll und der Polizei freundlich in Empfang genommen. Nach der ordentlichen Kontrolle der Pässe und der obligaten Frage nach Mitbringen von Alkohol, Raucherwaren, kam die Kontrolle des COVID-19-Zertifikats. Danach erklärte mir der nette Polizist, dass ich in circa 3,5 Kilometer beim COVID-19-Testcenter zu halten habe. Ich begriff dies zuerst nicht, da ich ja gültige Zertifikate vorwies. Als wir dann in die Nähe des Testcenters kamen, verstand ich seine Worte. Die Strasse war gesperrt und die COVID-19-Zertifikate wurden nochmals eingehend kontrolliert. Nach dem Okay der Unterlagen wünschte uns der Kontrolleur einen guten Aufenthalt im Land und erlaubte es uns, weiterzufahren. Danach konnten wir uns im Land frei bewegen, auch nahm jede und jeder Rücksicht auf sein Gegenüber. Die Abstandsregeln wurden eingehalten, die Personenbeschränkungen in Innenräumen ebenfalls. Hier kam ich leider nach der Anreise in Deutschland und der Schweiz wieder in die Realität zurück und musste mit Schrecken feststellen, dass man hier mit dem Gefühl einer Maske vor der Nase keine Rücksicht mehr auf andere nimmt. Auch ist für mich die Möglichkeit, für Einkäufe für 24 Stunden ohne jegliche Einschränkung oder Kontrolle ins nahe Ausland zu fahren, nicht nachvollziehbar. Warum wohl unterstützt man hier vom Bundesrat das ausländische Gewerbe und vergisst die Auflagen, welche sonst für Einreisen in die Schweiz gelten würden? Auch unlogisch ist für mich das Vorgehen bei Grossveranstaltungen. Ich möchte aber betonen, dass ich sehr, sehr dankbar bin, dass ich diese Saison wieder die Spiele meines HCD besuchen darf, habe ich dies doch über ein Jahr schmerzlich vermisst. Was aber alles andere als logisch ist, ist die Tatsache, dass ich bei einem Grossanlass nach der Zertifikatskontrolle mich ohne Maske ungehindert mit mehreren tausend Personen auf engstem Raum aufhalten kann. Wenn wir ehrlich sind, ist es ja so, dass ich als geimpfte Person positiv sein kann, dabei dann eine ungeimpfte, aber getestete Person ohne Probleme anstecke. Wo bleibt hier die Logik? Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich bin ein grosser Befürworter von allen Öffnungen und erwarte hier auch von Seiten der Regierung, dass sie beim Bund, zusammen mit anderen realistisch denkenden Regierungen, vorstellig wird, um weitere unlogische Entscheide mit allen Mitteln zu bekämpfen beziehungsweise dahingehend arbeitet, dass die heute geltenden Massnahmen und Auflagen je nach Verlauf der Pandemie raschestmöglich aufgehoben werden. Ich könnte Ihnen noch viele Beispiele aus Schweden, Dänemark oder Norwegen zeigen oder leider auch negative aus Deutschland, möchte Sie aber nicht länger langweilen. Ich bedanke mich für eure Aufmerksamkeit und der Bündner Regierung schon heute für eine logische und dem Tourismus sowie der einheimischen Bevölkerung dienende Führung in den nächsten Monaten. Auch wünsche ich uns genügend Kraft und Standhaftigkeit, um den Bürokraten aus Bern die Stirn zu zeigen und

Entscheide mit gesundem Menschenverstand herbeizuführen.

Noi-Togni: Ich habe die vielen Informationen mitbekommen. Ich bedanke mich sehr, und ich finde es sehr problematisch, dass ich jetzt erfahre, dass das Kantonsspital nur zehn Intensivbetten hat. Also das finde ich enorm problematisch für ein Kantonsspital von einem Kanton wie dem Kanton Graubünden. Ja.

Übrigens, die Gemeinde San Vittore hat auch einen Fonds für COVID-19, nur um das zu sagen.

Trotzdem, trotz allem, was ich jetzt gesagt habe, die COVID-19-Diskussion scheint je länger je mehr in eine falsche Richtung zu gehen. Erschreckend ist dabei vor allem der Frontenkrieg zwischen den Weltanschauungen Pro- und Contra-Impfung. Elemente des Hasses, der Vorverurteilung, der Intoleranz machen sich mit Virulenz erkennbar, fast so virulent wie das Virus. Und die Politik scheint nicht fähig, diesen Zustand zu verbessern. Sie, die Politik, war am Anfang der Pandemie unvorbereitet, und dies gilt es einzugestehen. Nach einer ersten Phase der Orientierungslosigkeit wurden etwas zögerlich verschiedene Massnahmen richtig umgesetzt, unter anderem die Testreihen in Schulen und in Betrieben, bei denen der Kanton Graubünden Vorreiter war. Dies schuf bei einer Mehrheit eine Atmosphäre des Konsenses. Die Schutzmassnahmen stiessen auf eine breite Akzeptanz. Dann begann die Impf-Ära, und es bildeten sich Gräben. Eigentlich greift das Modell der zwei Fronten, die der Befürworter und der Ablehnenden, zu kurz. Es gibt dazwischen andere Sichtweisen, welche die Situation differenziert reflektieren. Dabei gibt es sowohl Menschen, welche der Impfung positiv gegenüberstehen, die aktuellen Durchsetzungsmassnahmen jedoch kritisch hinterfragen, als auch solche, welche schulmedizinischen Interventionen mit für sie gültigen Argumenten beggenn.

Ich glaube, wir alle wollen diese Pandemie hinter uns lassen und diese gesund überstehen. Der Weg dahin führt über Erkenntnis, Dialog und Respekt und nicht über Arroganz, Zank und Erpressung. Wenn wir als Politikerinnen und Politiker einen Weg der Zwangsmassnahmen, zweifelhaften Überzeugungs- und Bedrohungsstrategien begehen, müssen wir uns nicht wundern, wenn dagegen eine Opposition entsteht. Es wäre viel mehr die Aufgabe der Politik, der Staatsführung, Brücken über die Gräben zu schlagen, anstatt diese zu vertiefen. Ein guter Anfang wäre, Schuldzuweisung und den Vorwurf von unsolidarischem Verhalten zu vermeiden, um zu einem zielführenden Dialog zurückzufinden.

Anche nella discussione sulla vaccinazione da COVID-19 ci vuole misura. Sappiamo tutti che la situazione resta difficile e tutti dovremmo impegnarci sempre ancora applicando le misure di prevenzione, maschere, distanze, disinfezione. Non possiamo però, per ritornare alla nostra vita di prima, adottare misure coercitive nei confronti di coloro che per esempio da anni si affidano a forme di cura che non contemplano la medicina scolastica. Questo semplicemente perché la costrizione ottenuta anche con il ricatto non è ammessa dal nostro stesso Stato di diritto. Da quando per esempio in ospedale facciamo un triage che contempla il principio di colpa? Il

confine etico deve ancora anche in questa situazione venir rispettato.

Caluori: Ich denke, wir sind im Kanton Graubünden auf dem richtigen Weg betreffend die Pandemiebekämpfung. Das zeigen die neusten Impffzahlen, die uns Regierungsrat Peyer soeben mitgeteilt hat. Wir sind auf die Ziellinie eingebogen. Nachdem wir mehrheitlich einen sehr guten Sommer und Herbst in unserer Gastronomie- und Hotellerie hatten, auch im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen, steuern wir auf den Winter zu. Da bestehen trotz der gestrigen Entscheide der Bergbahnen noch einige Unsicherheiten in Bezug auf die Skigebiete und auch in Bezug auf die Gastronomie, denn schlussendlich entscheidet der Bundesrat zu gegebener Zeit definitiv, wie wir in den Winter gehen.

Mit der Einführung der Zertifikatspflicht auch in der Gastronomie zusammen mit dem Umgang mit den Betriebstestungen und Zertifikaten sind wir in Graubünden wieder einmal Vorreiter für die ganze Schweiz. Das begrüßen wir sehr, denn dadurch ermöglicht die Regierung vielen Personen auf dem Bau, Industrie, im Tourismus oder in Schulen im Tertiärbereich, die an Betriebstestungen teilnehmen, den Zutritt zu unseren Restaurants. Auch die vorgesehenen Antikörpertests als Pilotprojekt begrüßen wir. Ich danke der Regierung für das schnelle Handeln diesbezüglich.

Aber das darf aus Sicht der Gastronomie noch nicht das Ende sein, denn ich denke, von den politischen Instanzen wie Bund und auch Kanton muss dringend ein Ausstiegsszenario aufgegleist werden. Selbstverständlich muss ein Ausstiegsszenario mit der Belegung der Intensivbetten einhergehen. Aber aus Sicht der Gastronomie sollten die Massnahmen spätestens nach der nationalen Impfwoche unbedingt aufgehoben werden, denn dann werden wir voraussichtlich bei über 80 Prozent Geimpften oder Genesenen angelangt sein, denn so hätten auch die Gastronomiebetriebe für den Tourismuswinter Planungssicherheit, und in der Gastronomie und Hotellerie wäre die Zertifikatspflicht aufgehoben. So könnten wir endlich wieder mit voller Kraft und Elan ohne Einschränkungen arbeiten. Das muss nicht nur unser, sondern auch das Ziel der Bündner Regierung sein. Wir werden zusammen mit der Regierung auch diesen Winter gemeinsam erfolgreich gestalten. Da bin ich mir sicher. Darum bedanke ich mich bei der Regierung für die stets wohlwollende Zusammenarbeit und die unkomplizierte und zeitnahe Umsetzung der verschiedenen speziellen Massnahmen in dieser Pandemie. Und aufgrund der tiefen 37 Prozent Geimpfter bei den 12- und 19-Jährigen möchte ich Ihnen beliebt machen, die nachfolgende Resolution von Kollege Stocker abzulehnen, damit wir genügend Geimpfte bis nach der Impfwoche haben und wir die Restaurants und Hotellerie wieder normal öffnen können wie vorher.

Horner: Ich richte einige Worte im Namen der SP-Fraktion im Zuge dieser Generaldebatte an euch. Wir schreiben heute den 20. Oktober 2021. Und wir stellen fest, dass uns die Pandemie noch immer im Griff hat. Das dauert. Das dauert länger, als wir uns das vorstellen hätten können. Und es dauert länger, als viele Expertin-

nen und Experten sich das hätten vorstellen können. Soweit, so schlecht. Brachte uns die Pandemie bis jetzt vor allen Dingen menschliches Leid, soziale Entbehrungen und damit einhergehend auch ökonomische Verwerfungen, zwang die Pandemie uns alle auch, Zeugen einer Sternstunde zu werden. Wir alle erlebten eine Sternstunde der Wissenschaft. Freilich, es war ein Zwang. Und so stellen wir heute erstaunt fest, dass es eben manchmal im Leben auch Sternstunden gibt, auf die man gerne verzichtet hätte.

Aber, die Wissenschaft, sie hatte ihre Sternstunde. Und jetzt ist es an uns, den Zeugen dieser Sternstunde, an uns, den Bürgerinnen und Bürgern, das Versprechen dieser Sternstunde auch einzulösen. Die Impfung gibt uns global und auch hier in Graubünden die Mittel in die Hand, diese Pandemie zu beenden. Nur wenn die Impfkampagne zum Erfolg kommt, wird aus der Sternstunde der Wissenschaft auch eine Sternstunde für und von uns allen. Kolleginnen und Kollegen, zum allerersten Mal in der Geschichte der Menschheit haben wir die Möglichkeit, eine globale Pandemie medizinisch zu beenden. Regierungsrat Peyer hat es gesagt, dazu braucht es die ganze Welt, aber es braucht auch Graubünden, weil wir Teil dieser Welt sind.

Und die Rechtslage ist klar, die Impfung ist keine juristische Pflicht. Sehr wohl aber ist sie aus Sicht der SP-Fraktion Bürgerinnen- und Bürgerpflicht. Impfen ist eine moralische Bürgerinnen- und Bürgerpflicht. Und es ist an uns Politikerinnen und Politikern, für diese Bürgerinnen- und Bürgerpflicht zu werben. Graubünden war beim Management der Pandemie mittels Teststrategie ein Vorbildkanton. Das war gut. Heute stehen wir im Gegensatz zu damals an einem anderen Punkt. Es gilt nicht mehr, die Pandemie ausschliesslich mittels Tests zu managen. Es gilt, die Pandemie zu beenden. Und dafür muss der Test-Schweizermeister auch Impf-Schweizermeister werden. Die SP-Fraktion begrüsst darum ausdrücklich alle bisherigen Impfkampagnen. Die Zahlen zeigen, dass die Kampagne wirkt, und d. h. für uns, mit Blick in die Zukunft, wir wollen mehr davon. Noch mehr Aufklärung, noch mehr Niederschwelligkeit, noch mehr Impfbusse, noch mehr Kommunikationsarbeit in einer Sprache, die von allen, und vor allem auch in einer Sprache, die von allen in der Zielgruppe verstanden wird. Kollege Caluori hat es gesagt, wir liegen bei 65 Prozent Impfquote in der Schweiz. 15 bis 20 Prozent Erhöhung, und wir sind bei 80 Prozent. Dann winkt eine Zeit ohne Massnahmen, eine Zeit, die sich in Graubünden mit der Wintersaison deckt. Darum ist die Meinung der SP-Fraktion klar: Wer der Berggebietsökonomie helfen will, der wirbt für die Bürgerinnen- und Bürgerpflicht der Impfung. Wer der Berggebietsökonomie schaden will, der streut Sand ins Getriebe der Impfkampagne. Das muss man so unmissverständlich festhalten.

Aus dem Bisherigen folgt klarerweise auch, wir unterstützen die Zertifikatspflicht. Sie ermöglicht mehr Freiheit für mehr Menschen, und sie signalisiert, dass wir unsere Freiheit erarbeiten müssen, durch Testung, durch Impfung oder durch Genesung. Ein kleiner Preis für die Freiheit, und ein Preis, den alle gesellschaftlichen Gruppen bezahlen können.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir noch ein persönliches Wort. Ratskollege Caluori, er hat mir Freude gemacht. Ich muss etwas ausholen. Die Äusserungen des GastroSuisse-Präsidenten Casimir Platzer, sie sind eine Zumutung. Und sie sind gegen die Interessen der Branche gerichtet. Sie sind ein eindrückliches Beispiel, was für Schäden Ideologie verursachen kann. Sie, Kollege Caluori, Präsident von GastroSuisse Graubünden, und Ihre Äusserungen sind der erfreuliche Kontrast dazu. Ich meine das ernsthaft. Ich habe das geschätzt, Ihren Mut, im Beobachter klar Stellung zu beziehen. Und da, ohne Heuchelei, ich bin nicht der Heuchler, das wissen Sie, sage ich aufrichtig Danke. Das war toll für die Gastrobranche in Graubünden.

Schliesslich ist es so, dass alle meine Äusserungen, wir kennen das in der Pandemie, mit einem Disclaimer zu versehen sind: Das gilt heute. Und wir haben gute Gründe, anzunehmen, dass die Aussagen korrekt sind. Das Morgen ist immer ungewiss. So hoffen wir alle, dass aktuell das, was in UK, in Holland passiert, ein vorübergehender Spuk ist und nicht die Pandemie der Zukunft prägen wird. Ich fasse zusammen: Es gilt, weiteres menschliches Leid zu verhindern. Es gilt, das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Es gilt, eine massnahmenfreie Wintersaison anzustreben. Daraus folgt, werben wir für die Bürger/-innenpflicht der Impfung.

Hug: Ich beziehe mich in meinem Votum auf die Situation unserer einheimischen Wintersportgebiete. Grossratskollege Engler hat bereits viele Punkte dazu ausgeführt. Ich beschränke mich auf die Ergänzungen. Wir alle haben in den letzten Tagen die Branchenlösung ohne Zertifikate zur Kenntnis genommen, einige davon, und wir gehören dazu, sehr erfreut zur Kenntnis genommen. Aktuell, auch heute, wird aber medial wieder kolportiert, dass diese Lösung vom Bundesrat eingeholt werden könnte. Auch heute wurde in diesem Rat erwähnt, dass der Bundesrat entscheide, wie wir in diesen Winter gehen.

Gewisse Politiker nehmen die scheinbar grenzenlose Macht des Bundesrats einfach widerspruchslos entgegen. Und da habe ich eben grosse Fragezeichen. Und ich zitiere jetzt aus der Nationalratsdebatte vom 21. September dieses Jahres, in der es genau um diese Frage ging. In der Fragestunde im Nationalrat fragte eine Ostschweizer Parlamentarierin in Bezug auf die COVID-19-Zertifikate für Skigebiete folgende Frage: «Teilt der Bundesrat daher die Meinung, dass eine Ausweitung des COVID-19-Zertifikats auf Skigebiete und Seilbahnen nicht angebracht ist?» Und jetzt die wortwörtliche Antwort des Bundesrats: «Die Ausübung des Sports im Freien unterliegt gemäss den aktuellen Massnahmen des Bundes keinen, keinen Beschränkungen. Es bleibt den Kantonen oder Betreibern der Skigebiete überlassen, ob sie bestimmte Massnahmen auch für die Nutzung ihrer Skipisten vorgeben wollen. Es wird seitens des Bundesrats begrüsst, dass die betroffenen Kantone sowie die Betreiber von Skigebieten frühzeitig Abklärungen zum sicheren Betrieb und zu geeigneten Massnahmen bei der Nutzung von Seilbahnen und weiteren Beförderungsanlagen treffen. Diese Abklärungen und die daraus flies-

senden Massnahmen gewährleisten für die Wintersaison Transparenz und Planungssicherheit.» Zitat Ende.

Also all das, was wir uns als Kanton, als Wintersportkanton wünschen würden, wird hier schriftlich vom Bundesrat bestätigt, und deshalb stelle ich auch folgende Verständnisfrage an Regierungsrat Caduff: Verstehen Sie die Ausführung des Bundesrats auch so, dass in Bezug auf die Wintersportgebiete in der aktuellen Lage die Entscheidungskompetenz einzig beim Kanton liegt? Ich wünsche der Regierung viel Verhandlungsgeschick und Hartnäckigkeit in dieser Frage. Im letzten Winter hatten Sie mit der Terrassenlösung, der spezifischen Terrassenlösung, einen sehr guten Vorschlag eingebracht. Wir haben das immer ganzheitlich unterstützt und waren dann einfach enttäuscht, als diese sehr gute Regelung wieder gekippt wurde. Persönlich habe ich viel mehr Vertrauen in Ihre kantonalen Lösungen statt in die Bürokraten des Bundes. Ich wünsche Ihnen viel Glück und Durchsetzungsvermögen. Es wird sicher gelingen, wenn wir in diesem Kanton zusammenstehen.

Degiacomi: Ich möchte gerade ein Wort aufnehmen von Ratskollege Hug: zusammenstehen. Und ich glaube, das ist sehr wichtig. Wir haben im Votum von Ratskollegin Noi-Togni von Spaltungen, von Frontenkrieg und weiss ich was gehört. Ich glaube, das Wichtigste ist, dass wir Ruhe bewahren, dass wir als Politiker auch mit gutem Beispiel vorangehen. Und ich glaube, die grosse Mehrheit der Bevölkerung, die steht hinter uns, wenn wir Schutz und Freiheiten propagieren und auch vorleben. Schutz, also Freiheiten ohne Schutz, das ist eine Minderheit der Bevölkerung, da bin ich zutiefst überzeugt, die sich für diesen Weg ausspricht.

Und in diesem Punkt, Ratskollegin Noi-Togni, muss ich Ihrer Analyse schon vehement etwas entgegensetzen: Sie haben das Bild gezeichnet, dass quasi bei den Schutzmassnahmen, bei Testungen, bei Masken, dass da quasi die ganze Bevölkerung enthusiastisch dafür gewesen wäre, und jetzt, wo die Impfungen kommen, plötzlich ein Graben durch die Gesellschaft geht. Ich sage Ihnen, in Chur habe ich das ganz anders erlebt, nämlich von Anfang an waren es die Gleichen, die gegen die Schutzmassnahmen waren, die gegen die Masken waren, die gegen das Testen waren und jetzt auch gegen das Impfen sind. Und ich sage Ihnen: Es sind sehr wenige. Es ist eine kleine Minderheit, die zunehmend militant auftritt, sich generalstabsmässig organisiert und die Mehrheit in ein Korsett zwingen möchte.

Ich möchte an dieser Stelle aber wirklich auch das Votum von Ratskollege Hug noch einmal aufnehmen und vom Zusammenstehen sprechen, denn genau so, wie ich das verurteile, wenn Impfgegner Leute, die impfwillig sind, davon abhalten möchten, ihre Freiheit wahrzunehmen und sich impfen zu lassen oder sogar Impfteams bedrohen, so möchte ich auch denen entgegenstehen, die mit dem Finger auf Leute zeigen, die sich nicht impfen lassen wollen. Ich finde es absolut richtig, dass es die freie Entscheidung der Einzelnen ist, und es gibt viele Gründe, ich habe auch mit vielen Personen gesprochen, bei denen ich zuerst nicht verstehen konnte, warum sie sich nicht impfen lassen. Aber nach einem persönlichen Gespräch, weil sie gerade eben vielleicht Erkrankungen

schon hatten, die auch als Nebenwirkungen wieder bekannt sein können, habe ich im persönlichen Gespräch verstanden, was die individuellen Beweggründe sind. Ich möchte wirklich beide Seiten aufrufen, Ruhe zu bewahren und einen Schritt aufeinander zuzumachen. Ich persönlich, auch wenn ich eben, im Einzelfall kann ich Einzelne verstehen. Ich kann diejenigen nicht verstehen, die sich aus Faulheit nicht impfen lassen oder die denken, ja, die anderen richten es schon. Aber ich möchte wirklich sagen: Ich akzeptiere ihre Entscheidung, und ich respektiere es. Aber umgekehrt erwarte ich von diesen auch, dass sie auch akzeptieren und es respektieren, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung eben Freiheiten möchte, aber auch mit Schutz verbunden und nicht einfach blind in eine Katastrophe rennen.

Die Resolution der SVP, erlauben Sie mir, wenn ich da kurz etwas dazu sage. Ich kann am Nachmittag nicht mehr hier sein und befürchte, dass ich diese Debatte vielleicht verpasse. Die Resolution der SVP hat mich ein bisschen in eine Bredouille gebracht, weil ich das Testen nach wie vor sehr wichtig finde und gerade bei jungen Leuten eigentlich da auch sehe, dass bei den Jungen auch die Kostenfrage vielleicht ein Thema ist. Aber unter dem Strich muss ich einfach sagen, Ratskollege Caluori hat das ausgeführt: Wir stehen vermutlich relativ kurz vor der Ziellinie, und jede, wir haben es auch vom Gesundheitsminister gehört, jede zusätzliche Impfung hilft. Und diesen Weg jetzt selber quasi wieder zu torpedieren, ist vermutlich nicht vernünftig. Und die andere Frage ist ja: Muss denn der Staat jetzt überhaupt eingreifen? Ich kann verstehen, dass es schwierig ist, gerade für junge Leute, wenn man 100, 150 Franken für einen Test ausgeben muss. Aber in Deutschland und Österreich, ich habe eine Recherche durchgeführt und geschaut, wie viel kostet es denn da jetzt, wenn man sich testen lassen möchte, wo es kostenpflichtig ist. Und der Markt reagiert. Die Tests, die kosten 15 bis 20 Franken, und man bekommt ein Zertifikat für zwei Tage. Man kann an Anlässen, also Euros natürlich, und man kann an Anlässen teilnehmen. Und ich glaube, das ist verkraftbar. Also ich glaube, es ist nicht nötig, dass der Staat hier jetzt eingreift und in dem Sinne die grosse Mehrheit, die sich sehnt nach Freiheiten und die sich freut an den Freiheiten bei jeder Zertifikatsveranstaltung, dass man denen jetzt kurz vor der Ziellinie noch Sand ins Getriebe streuen muss.

Unter dem Strich: Lassen Sie mich aber noch einmal betonen, ich möchte wirklich alle aufrufen, Ruhe zu bewahren, nicht mit dem Finger aufeinander zu zeigen, weder Impfgegner noch Impfbefürworter. Machen wir einen Schritt aufeinander zu, versuchen wir, einander zu verstehen, auch die Meinung der anderen zu akzeptieren. Ich glaube, wir alle wollen Freiheiten, ob nun mit oder ohne Schutz. Aber alle, wir sehnen uns nach Freiheiten, und ich glaube, das müssen wir als gemeinsamen Nenner stets uns vor Augen halten.

Davaz: Wir haben heute Morgen einiges gehört über Corona und welche Varianten die Richtigen sind, um in unsere Wintersaison zu starten. Welche Variante es ist, ob wir eine Bündner Variante wählen oder gemeinsam mit der Schweiz gehen, das will ich nicht beantworten und kann ich nicht. Für uns von der Gastronomie ist es

wichtig, dass es frühzeitig eine Entscheidung ist, weil somit können wir auch planen. Wenn ich denke, im letzten Winter wussten wir am 22. Dezember noch nicht, können wir unsere Gäste empfangen oder müssen wir absagen, und das war aus Sicht von Hotels, kleiner Familienhotels im Bündnerland, sehr, sehr schwierig.

Was wir heute noch nicht drüber gesprochen haben, und das ist die nächste Krise, die auf uns zukommt, das ist die Problematik der Rekrutierung von Personal in der Gastronomie. Ich bin überzeugt, einige Stellen werden frei bleiben. Einige Dienstleistungen können nicht angeboten werden, durch das, dass einfach kein Personal mehr ist, und da bitte ich unbedingt den Grossen Rat und auch die Regierung, mit den Dachorganisationen vom Tourismus möglichst zu schauen, dass diese Arbeitsstellen besetzt werden. Viele sind während der Pandemie in andere Branchen umgestiegen, und das kann uns im nächsten Winter ziemlich Probleme bringen, dass viele, viele Restaurants geschlossen bleiben oder die Dienstleistungen nicht aufrechterhalten können, weil schlicht und einfach kein Personal zur Verfügung steht.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die Diskussion scheint erschöpft zu sein, denn es gibt keine weiteren Wortmeldungen seitens der Ratsmitglieder. Ich möchte nun der Regierung das Wort erteilen, um zu den verschiedenen Themen und Fragen Stellung zu nehmen. Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Herr Standesvizepräsident, besten Dank. Ich werde mich kurz halten, und zu vielen Fragen betreffend Bergbahnen, Gastronomie, usw. wird dann Kollege Caduff sprechen. Ich möchte etwas sagen zu den Fragen, die von Grossrätin Noi aufgeworfen wurden. Die erste Aussage war, dass sie erstaunt ist, dass das Kantonsspital nur über zehn IPS-Plätze verfüge und dass sie das noch nie gehört habe. Ich muss sagen, diese Zahl habe ich, ich persönlich, schon mehrmals hier kommuniziert, und sie war auch schon mehrmals in der Zeitung zu lesen. Das Kantonsspital hat tatsächlich zehn Intensivpflegeplätze, das Spital in Samedan hat sechs. Und das sind alles zertifizierte Plätze, wobei nur zwölf davon, in Samedan nur zwei, beatmet werden können über längere Zeit. Das sind die Zahlen aber, die seit Beginn der Pandemie eigentlich bekannt sind. Es sind auch die Zahlen, die für den Normalfall, ja sogar für Winterspitzentage, ausreichend sind. Das Problem ist, wenn es dann zu Überlastungen kommt, dann kann man in andere Kantone ausweichen. Das wird auch gemacht. Das machen die Spitäler selbständig unter sich. Das funktioniert ohne Probleme. Jetzt sind wir aber in einer Sondersituation, das ist allen hier drin bekannt, und dann haben wir ein Problem, und dieses Problem können wir nicht lösen. Wir können nicht kurzfristig Pflegepersonal für Intensivpflegeplätze ausbilden oder von irgendwoher gewinnen, weil die überall eben stark nachgefragt sind und wir im Moment überall knapp sind. Das ist ein Fakt, den wir aber auch nicht das erste Mal hier ausführen. Und es liegt nicht daran, dass wir diese Anzahl Plätze nicht ausbauen können, weil es nicht genügend Infrastruktur gäbe. Wir könnten noch viele Beatmungsgeräte hinstellen, aber es fehlt an Personal, und dieses Personal ist

extrem gesucht. Es ist auch sehr schwierig zu finden und es ist nicht ganz einfach, das auszubilden, weil eben die Anforderungen sehr hoch sind. Ich möchte das einfach hier nochmals klarstellen.

Und dann war die Frage, auf die aber auch Grossrat Degiacomi, Grossrat Horrer schon eingegangen sind, die Frage: Welche Aufgabe kommt der Politik in der gegenwärtigen Situation zu? Und da bin ich mit Grossrätin Noi einverstanden, oder da haben wir keine Differenz: Mit Arroganz, Zwang, Erpressung, Schuldzuweisungen kommen wir sicher nicht weiter. Aber ich glaube, es hilft auch nicht, einfach der Politik den Ball zuzuschieben. Wir sprechen hier von einer Aufgabe der gesamten Gesellschaft, und die Zivilgesellschaft ist ebenso gefragt in diesen Problematiken wie die Politik. Und Politik ist nicht einfach die Regierung. Politik sind Sie alle hier drin im Rat, und Sie alle hier drin im Rat haben Ihre Aufgabe und können im Rahmen Ihrer Möglichkeiten mithelfen, dass wir möglichst schnell aus dieser Situation herauskommen.

Regierungsrat Caduff: Wie von Kollege Peyer ausgeführt, werde ich kurz noch zu drei Themenbereichen Stellung nehmen. Das ist einmal das Nachfragestabilisierungsprogramm, dann zu den Bergbahnen und zur Gastronomie und dort auch zur Fachkräfteproblematik. Grossrat von Ballmoos hat sich kritisch gegenüber einem Nachfragestabilisierungsprogramm geäussert. Ich teile diese Zurückhaltung diesbezüglich, möchte aber darauf hinweisen, dass der Grosse Rat einen Auftrag von Grossrat Rüegg überwiesen hat, welcher explizit ein Nachfragestabilisierungsprogramm fordert, dass wir ein solches lancieren sollen und die Ausgestaltung des Nachfragestabilisierungsprogramms so vorzunehmen, dass insbesondere die am meisten geschädigten Destinationen künftig möglichst geringe Kosten zu tragen haben. Das ist ein Auftrag, überwiesen vom Grossen Rat, und ich habe es einleitend gesagt, wir sind daran, die Umsetzung zu konkretisieren.

Dann zum Thema der Gastronomie: Ich gehe davon aus oder ich verstehe, dass man sagt, die Planungssicherheit ist wichtig, die Vorgaben, die Regelungen für den Winter, auch in den Skigebieten. Ich rede aber vom Teil Gastro. Solange eine Zertifikatspflicht gilt, wird diese auch dort gelten. Und das Thema Fachkräftemangel, da bin ich sehr sensibilisiert. Ich habe sehr viele Gespräche mit den Gastronomen. Das ist immer wieder ein Thema. Wir haben das auf dem Radar. Ich habe mich auch bereits erkundigt, wie viele Leute und Menschen aus der Branche wir bei den Arbeitslosen haben, die wir da einsetzen könnten oder vermitteln könnten. Auch hier ist die Zahl der Vermittelbaren relativ niedrig. Und ich komme hier nicht umhin, auch die von Grossrat Horrer geäusserte Kritik am Verband zu teilen. Ich meine, man kann nicht 18 Monate lang den Untergang einer Branche predigen, und dann erwarten, dass sich alle auf die Branche stürzen und sagen, wir möchten unbedingt in dieser Branche arbeiten. Und da möchte ich explizit auch das Lob von Grossrat Horrer an unseren Gastro-Präsidenten wiedergeben. Da hat man ganz eine andere Haltung, eine viel konstruktivere Haltung. Aber ich glaube, die nationale Haltung hilft nicht, um dem Fachkräftemangel,

dieser Problematik Herr zu werden. Es ist im Übrigen bereits heute so, dass ich Hotels kenne, die nicht alle Zimmer öffnen können, weil die Fachkräfte fehlen. Ich habe Kenntnis von Restaurants, welche z. B. zwei Tage über Mittag schliessen müssen, weil sie schlicht und einfach die Fachkräfte nicht haben. Das ist heute eine Tatsache, und die Abwanderung zu anderen Branchen ist eine Tatsache. Das sehen wir auch bei unseren Zahlen.

Dann komme ich noch auf die Thematik der Bergbahnen respektive die Fragen von Grossrat Hug und Grossrat Engler. Ich stelle fest, Grossrat Hug, dass wir zwei Mal das Gleiche vorgelesen haben. Ich habe bereits in meinen einleitenden Ausführungen die Antwort des Bundesrates vorgelesen mit dem Hinweis, das ist aktuell so. Wir haben entsprechend auch die Verantwortung oder den Freiraum genützt. Wir haben versucht, das gesamtschweizerisch zu tun, damit es nicht wiederum ein Flickenteppich ist. Darum haben wir das auch über die Gebirgskantone inklusive Bern und der Branche koordiniert, dass wir dort eine gemeinsame Haltung haben und diese auch so vertreten. Es ist in dem Sinne nicht die Branche, die entschieden hat. Die Branche hat gar nicht die Befugnis, zu entscheiden, sondern das ist ein gemeinsamer Entscheid der Branche, gemeinsam mit den betroffenen Kantonen. Ende August wurde ich vom EDI kontaktiert, als es darum ging, die Zertifikatspflicht einzuführen, mit der Frage, ob man das auch gerade für die Bergbahnen ausrollen sollte. Ich habe mich dann mit der Branche, ich habe mich mit dem VDK-Präsidenten sowie mit den Kollegen in Bern und Wallis kurzgeschlossen. Wir haben die gleiche Haltung vertreten und haben gesagt: Nein, wir möchten das jetzt nicht regeln, nicht auf Vorrat regeln, weil, wenn wir etwas gelernt haben, ist es, dass es im Verlauf der Pandemie auch besser werden kann und nicht nur schlechter. Und es ist nicht angebracht oder angezeigt, jetzt vorsorglich eine solche Regelung zu treffen. Das hat der Bund so aufgenommen, und die erwähnte Aussage möchte ich nochmals betonen: Es heisst, in der aktuellen Lage. Ich glaube aber, es ist auch in der Verantwortung von uns allen, wenn sich die Situation verschlechtert, und verschlechtert heisst, dass die IPS-Kapazitäten wieder am Limit gehen, dass alle Branchen, und da auch die Bergbahnbranche, einen Beitrag dazu leisten. Und zu diesem Commitment steht auch die Branche, stehen auch die Bergbahnen. Ich bin ein bisschen im Widerstreit: Sollen wir kantonal darauf bestehen, dass wir es kantonal regeln wollen und dann unseren Weg gehen, oder ist besser eine nationale Regelung, und dann haben wir keinen Flickenteppich und es ist klar für die Gäste, was wo gilt? Es gibt beides, dafür und dawider. Ich glaube, wir müssen hier gemeinsam den Weg finden, und da appelliere ich auch an die SVP als grösste Fraktion mit zwei Bundesräten in Bern, auch hier gemeinsam einen Weg zu gehen, den wir so die Verantwortung übernehmen können. Aber, um auf die konkrete Frage zurückzukommen: Ja, aktuell ist es an den Kantonen, das zu bestimmen. Wir haben die entsprechenden Regelungen nochmals kommuniziert. Sie gelten bereits für den ganzen Sommer. Es sind keine neuen Regeln, sondern die gelten eigentlich schon für den Sommerbetrieb, und dieser wird jetzt verlängert auch für den Winterbetrieb, immer unter dem Disclai-

mer, dass sich die Situation nicht dramatisch verschlechtert. Aber ich kann auch zusichern, dass ich mich nach Kräften einsetzen werde, gemeinsam mit der Branche, für eine Lösung, welche für alle tragbar ist und auch einen guten Winter erlaubt.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Gibt es noch weitere Wortmeldungen seitens der Regierungsbank? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann möchte Grossrätin Nicoletta Noi-Togni noch einmal das Wort.

Noi-Togni: Also es stimmt, ich hätte wissen sollen, dass es im Kantonsspital zehn Betten auf der Intensivstation hat. Habe ich nicht gewusst, weil ich habe nicht geschaut. Gut, also ich muss präzisieren, dass ich habe nicht nur von der Bündner Regierung gesprochen. Aber Regierungsrat Peter Peyer hat auch gesagt, wir nehmen alles treu aus Bern, oder. Dann kommen wir fast in dieselbe Diskussion. Und wegen Kollege Patrik Degiacomi: Ich weiss, dass es am Anfang auch Resistenzen gegeben hat bei Masken und Distanzen und Desinfektion. Danke vielmals, das ist sehr gut, diese Desinfektion. Übrigens, das wird uns immer geschenkt. Ja, ich weiss, dass es auch, sagen wir Reaktionen, gegeben hat, die wir nicht akzeptieren wollen. Aber im Moment hat es sich eher stabilisiert, und die grosse Mehrheit, das glaube ich nicht falsch zu sagen, die grosse Mehrheit hatte diese Massnahmen akzeptiert. Also bei uns war es so.

Und noch zum Schliessen: Das ist ganz klar, dass ich nicht meine, dass diese Aufgabe, Gräben zu schliessen, Gespräche, usw. nur Aufgabe von der Regierung oder von der höheren Politik ist. Das ist unsere präzise Aufgabe, und ich habe auch gesprochen von der Politik allgemein. Wir müssen sicher eine Anstrengung unternehmen in diese Richtung, weil sonst wäre es wirklich gefährlich, und es ist schade für viele Konflikte und unangenehme Diskussionen, und ich denke, wir können auch in diese Richtung operieren, dass wir etwas Mediation machen, und das wäre wünschenswert.

Hug: Also, geschätzter Regierungsrat Caduff, vielen Dank für die Beantwortung dieser spezifischen Frage. Mir ist bewusst, dass wir auf Basis derselben Dokumente argumentieren, selbstverständlich. Wir haben nur eine, wirklich eine kleine Differenz, aber es könnte sein, dass die im Winter dann leider, leider noch entscheidend sein wird. Und wir möchten Ihnen einfach anbieten, auch im Namen der Fraktion der SVP: Wir stehen immer hinter kantonalen Lösungen, die unseren Kanton besser durch den Winter bringen als nationale Lösungen, die vielleicht für gewisse Mittellandkantone die richtigen sein mögen, aber für uns als Wintersportkanton eben nicht. Und deshalb, Sie haben ja erwähnt, was ist jetzt der bessere Weg: national oder kantonal? Selbstverständlich masse ich mir nicht an, das hier abschliessend beantworten zu können, aber im Bereich der Betriebstestungen, da gehen Sie ja voraus. Da sind Sie innovativ. Da haben Sie kantonale Lösungen, die noch lange nicht von der gesamten Schweiz übernommen werden. Und ich finde das sehr gut, oder wir finden das sehr gut. Und wenn man jetzt feststellen sollte, dass der Bundesrat Branchenlösungen der Betroffenen übersteuern sollte, dann können wir nur

anbieten: Bitte haben Sie den Mut, dann eben auch kantonale Lösungen anzubringen. Wir würden das sehr stützen, wie wir das letztes Jahr auch gemacht haben. Sie müssen dann einfach, und da sind wir sicher wieder einer Meinung, sie müssen dann einfach für die gesamte Saison gelten, sonst wird's mit der Planungsschwierigkeit zu Problemen führen, wie wir das auch von einem Branchenvertreter aus dem Samnaun gehört haben. In diesem Sinne, ich glaube, wir sind gar nicht weit voneinander entfernt. Wir möchten Sie einfach ermuntern: Haben Sie wieder, wieder den Mut für kantonale Lösungen. Wir würden das sehr begrüssen, wenn national eben gegen Interesse von Graubünden entschieden wird.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Gibt es noch weitere Wortmeldungen seitens der Ratsmitglieder? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich noch einmal die Regierungsbank anfragen. Geschätzte Herren Regierungsräte, wollen Sie noch einmal eine Antwort auf die letzten beiden Voten geben? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit schliessen wir diesen COVID-19-Block ab und wir schreiten zur Resolution.

Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Erstunterzeichner Stocker) betreffend Kostenübernahme von Corona-Tests für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung (Wortlaut Oktoberprotokoll 2021, S. 225)

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die Behandlung der Resolution, eingereicht von Grossratsstellvertreter Stocker betreffend Kostenübernahme von Corona-Tests für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung. Die Resolution wurde bis gestern Abend von 26 Parlamentarierinnen und Parlamentariern unterzeichnet und konnte so kurzfristig für heute auf die Traktandenliste genommen werden. Da muss ich Ihnen sagen, Klammer auf und gleich wieder zu, dass das künftig nicht mehr so funktionieren kann. Da werden wir aber mit dem Ratssekretariat zusammen nach einer Lösung suchen. Ich werde zuerst dem Erstunterzeichner, Grossratsstellvertreter Stocker das Wort erteilen. Danach ist die Diskussion für das ganze Plenum offen, bevor noch die Regierung das Wort erhält. Zu guter Letzt werden wir darüber abstimmen, ob der Grosse Rat diese Resolution verabschieden will oder nicht. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das scheint der Fall zu sein. Dann erteile ich Grossratsstellvertreter Stocker das Wort.

Stocker: Wir lassen Taten auf Worte folgen. Sie erinnern sich vielleicht noch: In der Augustsession haben wir uns im Rahmen der COVID-19-Debatte zu den kostenpflichtigen Tests geäussert und in Aussicht gestellt, dass wir im Rat nachlegen werden, sollte es der Bundesrat nicht fertigbringen, auf kostenpflichtige Tests für Jugendliche und junge Erwachsene zu verzichten. Verschiedene Kantone haben sich im Rahmen der Konsultation auch dafür eingesetzt, dass mindestens für die Jungen die Tests weiterhin gratis bleiben sollen. Der Bundesrat hat dann doch anders entschieden. Und seit dem 11. Oktober

gilt: Tests, die zu einem COVID-19-Zertifikat führen, sind für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich kostenpflichtig und aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Ausgenommen von der Kostenpflicht sind jene Personen, die sich aufgrund eines ärztlichen Attests nicht impfen lassen können. Einmalig Geimpfte haben noch bis Ende November Zeit, sich kostenlos testen zu lassen. Unsere Forderung ist klar: Wir wollen, dass der Kanton die Testkosten für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung bis 25 Jahre übernimmt, und zwar so lange, wie diese Zertifikatspflicht nach der sogenannten 3G-Regel gilt.

Warum haben wir nun das Instrument der Resolution gewählt? Ganz einfach: Es ist das einzige Instrument, welches uns zur Verfügung steht, um der Regierung sofort eine klare Willensbekundung auf den Weg zu geben, denn die Tests sind bereits kostenpflichtig, da können wir nicht zuwarten. Warum sollen aber «nur» junge Erwachsene bis 25, oder warum sollen überhaupt Jugendliche bis 25 von den Testkosten befreit werden? Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Bundes macht diese Definition und schliesst, wenn man von Kindern und Jugendlichen spricht, die bis 25-Jährigen mit ein. Sie werden aber noch hören, weshalb diese Altersgrenze sinnvoll gewählt wurde.

Lassen Sie mich fünf gute Gründe anführen, warum Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieser Resolution zustimmen sollten. Erstens: Kinder und Jugendliche waren von den Corona-Massnahmen sehr stark betroffen. Das hat nicht nur die SP-Fraktion in ihrem Fraktionsauftrag ausgeführt, den wir in der Augustsession behandelt haben, auch wir seitens SVP haben immer wieder darauf verwiesen, dass die Massnahmen die Jungen stark betreffen. Ich möchte da nicht weiter ins Detail gehen. Die Jungen mussten vieles über sich ergehen lassen. Sie haben sich solidarisch gegenüber dem Rest der Bevölkerung gezeigt, und eine Wahl hatten sie nie. Und die Corona-Politik hat von ihnen viel abverlangt. Verlangen wir mit den kostenpflichtigen Tests also nicht noch mehr, und vor allem nicht finanzielle Mittel.

Zweitens: Junge gelten nicht als Risiko-Gruppe. Sie sind von COVID-19 kaum gefährdet. Trotzdem können und sollen sich Jugendliche impfen lassen. Die Impfquote ist bei den Jungen tief. Das kommt nicht nur daher, dass sie als letzte Altersgruppe zur Impfung zugelassen wurden, sondern auch daher, dass sie oftmals den Nutzen einer Impfung, weil sie ja von einem schweren, oder sich vor einem schweren Verlauf zu schützen, teilweise vielleicht nicht verstehen. Wenn die Politik aber nun alles daran setzt, die Jungen dennoch für die Impfung zu gewinnen und sogar einen 50-Franken-Gutschein ins Spiel bringt, stösst das bei den Jungen nicht auf breites Verständnis. Es kursieren viele verschiedenen Informationen zur Impfung. Drängen wir also die Jungen nicht aus finanziellen Überlegungen dazu, sich impfen zu lassen, sondern lassen wir ihnen die Chance, den Entscheid aus Überzeugung zu treffen. Damit erreichen wir mehr als mit Druck. Ich war auch einmal jung. Bin es vielleicht noch ein wenig. Und ich weiss, wovon ich spreche. In diesem Sinne sehe ich es nicht wie Kollege Degiacomi. Die Beibehaltung der kostenlosen Tests torpediert die Impfkampagne nicht. Es braucht also weiterhin gratis Test-

möglichkeiten mit Zertifikat, damit die Jungen auch ihren Beitrag zur Pandemiebewältigung leisten können und nicht vom sozialen und vom öffentlichen Leben ausgeschlossen werden.

Drittens: Wer am öffentlichen Leben weitestgehend ohne Einschränkungen teilnehmen möchte, braucht ein COVID-19-Zertifikat. Das gilt auch für die Altersgruppe der 16- bis 25-Jährigen. Es müsste in unserem Interesse sein, dass auch die Jungen das uneingeschränkt wahrnehmen können. Davon profitieren nicht nur die Jungen selbst, sondern auch die Restaurants, Bars und die verschiedenen Freizeitangebote mit Zertifikatspflicht. Ich finde es falsch, wenn wir gerade die Jungen zur Kasse bitten, wenn sie sich testen lassen, um ein Zertifikat zu erhalten. Gut, wir haben sie eigentlich nicht zur Kasse gebeten. Aber wir hätten es in der Hand, sie von den Kosten wieder zu befreien. Warum das nötig ist? Weil junge Menschen bis zum Alter von 25 Jahren sich sehr häufig in Ausbildung befinden, sei es in der Lehre, im Studium oder in einem berufsbegleitenden Weiterbildungsprogramm. Die Folge einer Ausbildung liegt auch auf der Hand. Es wird auf Einkommen verzichtet, und Junge befinden sich ja in den allermeisten Fällen ganz am unteren Ende der Lohnleiter. Die Kostenpflicht trifft also eindeutig die Falschen.

Viertens: Seit geraumer Zeit gilt die Zertifikatspflicht nach der sogenannten 3G-Regel. Wer einen Gesundheitsnachweis erbringt, also wer getestet, geimpft oder genesen ist, kann praktisch ohne Einschränkungen am öffentlichen Leben teilnehmen. Es steht aber nirgends, die eine Variante der anderen vorzuziehen oder die eine einzuschränken. Ergo erachte ich als falsch, die Testung, die wir als Kanton Graubünden ja so erfolgreich betrieben haben, kostenpflichtig zu machen. Auch Regierungsrat Caduff hat sich ja gegenüber den Medien dahingehend geäussert, dass er es befürwortet hätte, wenn man die Gratistests bis immerhin Ende November ermöglicht hätte. Solange wir also die 3G-Regel haben, sollten alle drei Varianten gleichermaßen ermöglicht werden. Und wenn es dem Willen entspricht, die Zertifikatstestungen abzuschaffen und eine 2G-Regel einzuführen, dann erwarte ich auch von den Entscheidungsträgern schon, dass sie der Bevölkerung reinen Wein einschenken.

Fünftens und letztens: Wir als Kanton Graubünden brauchen nicht einen Sonderzug zu fahren. Das tun wir mit der Überweisung auch nicht. Nein, wir nehmen eine Pionier- oder Vorreiterrolle ein. Unsere Teststrategie hat sich ja bestens bewährt. Sie hatte nationale Ausstrahlung. Ausserdem gehören wir auch mit unserer Impfquote zu den Top Ten der Schweiz. Lieber Kollege Horrer, Ihr Ziel, nicht nur Test-Schweizermeister zu sein, sondern auch Impf-Schweizermeister zu werden, steht in greifbarer Nähe. Und ich bin überzeugt, dass sich unsere Resolution mit Ihrem Ziel im Grundsatz vereinbaren lässt. Nehmen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Ihren Pioniergeist von der Green Deal-Debatte mit und helfen Sie mit, die Versäumnisse der nationalen Politik in diesem Bereich im Kleinen zu korrigieren. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Unterstützung und Überweisung der Resolution.

Standesvizerepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Das Wort ist nun offen für die allgemeine Diskussion. Grossrätin Favre Accola, Sie haben das Wort.

Favre Accola: Die Einführung der Zertifikatspflicht ab 16 Jahren stellt Hallensportarten wie z. B. Unihockey vor Herausforderungen. Als Verein ist es uns nach einer abgebrochenen Spielsaison und einer Saison ohne Spielbetrieb sehr wichtig, uns den gegebenen Rahmenbedingungen zu stellen, den Trainings- wie auch Spielbetrieb auch zu sichern, und wir leisten dazu auch aktiv unseren Beitrag. Die Schutzkonzepte haben wir gefühlte hundert Mal überarbeitet, um den Kindern und Jugendlichen wie aber auch den Trainern und Betreuern optimale Bedingungen zu sichern. Und selbstverständlich haben wir als Club auch Impfaktionen für unsere impfwilligen Mitglieder durchgeführt. Die Mehrheit der Mitglieder ist solidarisch und leistet ihren Beitrag, auch nach Einführung der Zertifikatspflicht.

Dennoch: Die Einführung der Zertifikatspflicht und die neu kostenpflichtigen Tests stellen uns vor neue, zusätzliche, grosse Herausforderungen. Nicht alle Jugendlichen wollen und können sich impfen lassen. Nicht alle Jugendlichen, welche sich in Ausbildung befinden, können sich die Tests leisten. Nicht alle Familien können sich wöchentliche Tests für ihre jugendlichen Kinder, Plural, in Ausbildung leisten, damit diese als Teil eines Teams an einer Spielrunde teilnehmen oder den obligatorischen Helfereinsatz an den Spielrunden gewährleisten können. Als Verein ist es uns nicht möglich, die Kosten für die Tests zu übernehmen, um die Durchführung der Spielrunden mit genügend Helferinnen sicherzustellen oder die Teams mit genügend Spielerinnen und Spielern an Spielrunden entsenden zu können. Aktuell zittern wir vor jeder Spielrunde, ob wir genügend Helferinnen mit entsprechenden Zertifikaten verfügbar haben oder doch noch eine Runde absagen müssen. Wir zittern auch, ob die Teams mit genügend Spielerinnen an den Auswärtsspielen antreten können oder gar ein Team mangels Spielerinnen absagen muss.

Ich muss an dieser Stelle nicht ausführen, was dies für die Jugendlichen bedeutet, bis anhin Teil eines Teams, plötzlich sozial von wichtigen teambildenden Events mit Wettkämpfen ausgeschlossen zu sein. Noch schlimmer, wenn das ganze Team, zum Teil unverschuldet, nicht am Wettkampf teilnehmen kann. Es ist mir sehr wichtig, dass Sie verstehen, dass kostenfreie Tests für Jugendliche in keiner Weise einen aktiven Boykott der Impfstrategie bedeutet. Es geht auch nicht darum, Impffaule zu stützen. Der Aufwand fürs wöchentliche Testen vor Spielrunden ist definitiv aufwendiger und mühsamer als das Impfen. Wir stellen einfach fest, dass jene, die sich bei uns im Verein bis heute nicht impfen liessen, ihre Gründe haben. Und wir wollen nicht, dass diese Jugendlichen von der Politik bewusst und aktiv vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden. Und mehrere Voten in diesem Saal haben gezeigt, dass Politikerinnen und Politiker bereit sind, dies wissentlich zu machen, auch in Kenntnis um die negativen Folgen für diese Jugendlichen.

Es wurde bereits erwähnt: Die Kinder und Jugendlichen haben solidarisch ihren Beitrag zur Bewältigung dieser

Pandemie geleistet. Und sie mussten einen hohen Preis dafür bezahlen. Nun ist es an uns, einen Beitrag zu leisten, um diesen Jugendlichen ein Stück Normalität zu ermöglichen. Dies ist nicht nur ein wichtiger Beitrag für die physische Gesundheit, sondern auch für die Stabilisierung der psychischen Gesundheit. Dieser Beitrag erspart uns im Übrigen spätere Folgekosten im Bereich psychische Gesundheit. Sie unterstützen damit jedoch nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die Vereine, egal ob Sport- oder Musikvereine, damit diese ihre wertvolle Vereinsarbeit von der Politik unterstützt fortsetzen können, und damit sie in diesen Fällen nicht mit Vereinsaustritten konfrontiert sind, nur, weil sie die gegebenen Rahmenbedingungen umsetzen wollen.

Hohl: Die Forderung der Resolution greift auf den ersten Blick auch aus meiner Sicht eine berechtigte Frage auf. Es scheint nicht korrekt, dass in der jetzigen Pandemiephase eine Differenzierung der Kostentragung zwischen Impfung und Testen gemacht wird. Dennoch ist das Anliegen der SVP bei näherem Hinschauen unter keinen Umständen zu stützen. Lassen Sie mich das bitte kurz begründen.

Erstens: Die Bevölkerung hat nach heutigen Erkenntnissen die Beendigung der Pandemie in eigenen Händen. Wir haben das heute schon gehört. Je schneller sich mehr Leute impfen lassen, desto schneller sind wir, zumindest auf absehbare Zeit, aus der Krise. Ich empfehle die Impfung jedem. Ich hoffe, die SVP tut dies auch, denn die Länder, welche beim Impffortschritt vor uns liegen, zeichnen sich dadurch aus, dass alle Parteien ihren Sympathisantinnen und Sympathisanten die Impfung nahelegen. Für den Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ist die Impfung der effektivste, kürzeste und kostengünstigste Ausweg aus der Krise. Und er ist für die Geimpften gemäss Fachleuten und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen äusserst sicher.

Zweitens: Die Testung, die ist im Gegensatz zur Impfung ein Beitrag zur Pandemiebekämpfung, welcher zwar ebenso wichtig ist, insbesondere auch wichtig war, als wir keinen oder ungenügend Impfstoff hatten. Sie ist aber wesentlich teurer als die Impfung. Zudem bietet die Testung keine oder nur geringe Perspektive, die Pandemie zu beenden. Die Testung ist eine wichtige, aber teure Eindämmungsmassnahme.

Drittens: Ein wichtiger Schritt in die Normalität wäre aus meiner Sicht, ganz persönlichen Sicht, nicht noch mehr Kosten dem Staat zu überwälzen, wie es die SVP mit dieser Resolution will, sondern, dass die Kosten von medizinischen Anwendungen von Krankenkasse und Versicherten getragen werden. Daher stehe ich weiter dafür ein, dass zeitnah Impfung und Testung beide nicht mehr durch die öffentliche Hand finanziert werden sollen. Selbstverantwortung trägt nicht nur, wer zwischen Impfung und Testung frei entscheiden kann, sondern vor allem auch, wer die Kosten für seine persönliche Entscheidung selber verantwortet. Das gilt aus meiner Sicht für alle Altersgruppen gleichermassen. Vielen Dank für die Ablehnung dieser Resolution, welche die Krise aus heutiger Sicht zu Lasten von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft unnötig verlängern würde.

Bettinaglio: Die Resolution Stocker fordert Gratistests für Jugendliche bis 25 Jahre. Wir haben es gehört. Wie Kollege Stocker ausgeführt hat, ist das Thema nicht neu und wurde auch auf Bundesebene diskutiert. Einige wenige Kantone haben den Bundesrat aufgefordert, die Kosten für Corona-Tests für Jugendliche, aber nur bis 20 Jahre, zu übernehmen. Der Bundesrat hat das Anliegen nicht aufgenommen. Die Bemühungen zur Erhöhung der Impfquote, insbesondere auch bei Jugendlichen, sollen nicht untergraben werden. Die Erhöhung der Impfquote hat auch für die Mitte-Fraktion erste Priorität. Weiter ist für die Mitte-Fraktion grundlegend, dass der Zugang zur Bildung für Jugendliche kostenfrei möglich ist. Dies ist gewährleistet. Betriebe der Tertiärstufe machen an den Betriebstestungen mit und die Studierenden erhalten das für den Unterricht benötigte Zertifikat. An den Gymnasien und Gewerbeschulen benötigen die Schülerinnen und Schüler kein Zertifikat für die Teilnahme am Unterricht. Zudem gibt es auch ansonsten für Jugendliche in Betrieben, welche Betriebstestungen durchführen, die Möglichkeit, ein Zertifikat zu erhalten. Wir müssen nun alle, auch die Jugendlichen, einen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie leisten, dies in der Hoffnung, dass die Pandemie so auch beendet werden kann. Niemand möchte Bevölkerungsteile, auch nicht die Jugendlichen, mit der Zertifikatspflicht ausschliessen. Das passiert jedoch auch nicht.

Auch ist der Mitte-Fraktion durchaus bewusst, dass es für die Jugendlichen eine Zeit der Entbehrungen war und nach wie vor ist. Kollege Stocker spricht auch an, dass der Nutzen der Impfung für die Jugendlichen klein sei. Dem möchte ich widersprechen. Wir sehen jetzt, dass das Virus in der Gruppe der bis 30-Jährigen stark zirkuliert. Demzufolge sind und werden auch mehr Jugendliche auf den Intensivstationen vorzufinden sein. Mit den verfügbaren Impfstoffen, neu ist auch ein konventioneller Impfstoff in der Schweiz zugelassen, besteht auch für die Jugendlichen die Möglichkeit, ohne Kosten ein Zertifikat zu erhalten. So können auch die Jugendlichen ihren Beitrag zur Bewältigung der Pandemie leisten. Wie gesagt, die Impfquote muss nun mit einem Schub nochmals erhöht werden. Das wurde auch aus der vorhergehenden Debatte nochmals deutlich. Es ist aber auch klar, dass in diesem Zusammenhang die Zertifikatspflicht so schnell als möglich fallen gelassen werden muss. Für die Mitte-Fraktion muss bis spätestens Ende November eine Exit-Strategie vorliegen. Aus diesen Überlegungen lehnt die Mitte-Fraktion die Überweisung der Resolution ab.

Pfäffli: Ich setze mich uneingeschränkt für das Impfen ein. Alle Massnahmen, die dazu dienen, dass die Leute aus Überzeugung sich impfen lassen, unterstütze ich. Als rational denkender Zeitgenosse sehe ich keine Gründe, warum man sich nicht impfen lassen sollte. Als liberal denkender Zeitgenosse akzeptiere ich aber, dass es eventuell Gründe gibt, dass man sich nicht impfen lassen will. Ich bin auch ein absoluter Verfechter der Zertifikatslösung, sie ermöglicht, wie Ratskollege Degiacomi gesagt hat, Sicherheit und damit Freiheit. Für mich ist es zentral, dass auch das dritte Element, nämlich das der Testungen, dazu beiträgt, dass man diese Freiheit wahrnehmen kann. Und entsprechend bin ich der Ansicht, dass

gerade dieses dritte G nicht dazu führen kann, dass man eigentlich Druck ausübt. Ich bin der Ansicht und war es und werde es sein, dass, so lange die Zertifikatspflicht besteht, auch die Möglichkeit bestehen sollte, sich relativ schnell und vor allem auch gratis testen lassen zu können. Das ist momentan nicht der Fall, und so kommt jetzt die Resolution von Grossratsstellvertreter Stocker ins Spiel.

Ich weiss, dass die Jugendlichen und vor allem auch die sich in Ausbildung befindenden Jugendlichen finanziell auch besonders nach der Pandemie nicht überall auf goldenen Füüssen stehen. Aber ein weiteres Argument ist es, und ich glaube, das sollte man auch akzeptieren, dass vor allem die Jungen auch gegenüber dem Impfen gewisse Fragezeichen haben. Legitime Fragezeichen aus meiner Sicht, weil sie schauen noch auf ein ganzes Leben. Und in diesem Sinn bin ich der Ansicht: Wieso machen wir, bis beispielsweise die Zertifikatspflicht fällt, nicht das Angebot an diese Jugendlichen, dass sie sich noch kostenlos testen lassen können? Ich bin der Ansicht, wir untergraben damit nicht die Impfbereitschaft, aber wir tragen dazu bei, dass dieser Teil unserer Gesellschaft sich nicht vom Rest der Gesellschaft weiter abhängt, sondern sich von diesem noch verstanden fühlt und auch abgeholt fühlt.

Und noch zur Frage der Kosten: Ja, es sind Kosten, die hier die Jugendlichen und die sich in Ausbildung befindenden jungen Erwachsenen verursachen. Aber schauen Sie, das ist ein Problem oder eine Tatsache, das haben wir in anderen Fällen auch. Gestern haben wir den Green Deal besprochen. Für Jugendliche und junge Erwachsene ist beispielsweise die öV-Benützung kostengünstiger als für Erwachsene. Auch hier ist es ein Zeichen gegenüber der Jungen, man versucht unter anderem, die öV-Affinität dieser Zielgruppe zu stärken. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht: Kämpfen wir weiter, dass jeder geimpft ist, schauen wir, dass wir unsere Freiheit über die 3G-Lösung möglichst schnell und einfach zurückbekommen, und haben wir ein offenes Ohr für Jugendliche und junge Erwachsene, die ein bisschen eine andere Sichtweise auf das Ganze haben als vermutlich der Rest unserer Gesellschaft. In diesem Sinn werde ich der Resolution zustimmen.

Horner: Ich sehe auf die Uhr, es ist 11.53 Uhr. Sie werden verstehen, dass es nicht besonders knusprig ist, zu diesem Zeitpunkt zu sprechen. Ich werde mich entsprechend kurz halten und Ihnen einfach kurz die Position der SP-Fraktion in dieser Frage darlegen. Und die Position lässt sich auch sehr einfach zusammenfassen: Kollege Hohl und Kollege Bettinaglio, Sie liegen beide richtig. Das gibt es eigentlich aus Sicht der SP-Fraktion zu sagen.

Noch einige Überlegungen ganz kurz zu Kollege Pfäffli. Der Bundesrat hat eine grosszügige Übergangslösung ermöglicht. Aber irgendwann gilt, dass wir einen Weg entwickeln müssen, der zur grösstmöglichen Freiheit aller führt. Und dieser Weg geht über eine hohe Impfquote von bis zu 80 Prozent. Und es ist nicht nur eine Frage der Grundwerte, die wir hier ins Spiel bringen, sondern auch eine Frage des Zeitfaktors. Die Zeitebene gilt es mitzudenken, gerade als Tourismuskanton. Das

wurde ja auch auf Bundesebene entsprechend diskutiert, beschlossen. Wir kommen zum Schluss: Ein Bündner Sonderweg ist nicht angezeigt, zumal die beschriebenen, vom Kollege Degiacomi beschriebenen, Mechanismen greifen werden. Einen Mehrwert dieses Sonderweges für Graubünden konnten Sie nicht aufzeigen. Und wenn es keinen Mehrwert gibt eines Sonderwegs, dann sollte man ihn einfach nicht beschreiten. Darum lehnen wir die Resolution ab und fordern Sie auf, konsequent den Weg zum Impf-Schweizermeister weiterzugehen.

Claus: Ich glaube, hier müssen wir einen Entscheid fällen, der eine Signalwirkung nach aussen trägt. Und diese Signalwirkung muss im Hauptgewicht auf der Verantwortung von uns allen liegen. Die Verantwortung von uns allen heisst heute Impfen und bedeutet, dass wir, auch wenn wir Freiheiten haben, diese Freiheiten dann erhalten können, wenn wir eben eine hohe Impfquote haben. Und diese hohe Impfquote ist gerade bei den Jugendlichen eben zu tief. Und da muss daran gearbeitet werden in diesem Sinne, dass wir auch dazu stehen, dass auf der Maslowschen Bedürfnispyramide die individuellen Bedürfnisse zuoberst stehen. Und wir sprechen hier von der sozialen Verantwortung. Wir sprechen davon, dass es uns um unsere allgemeine Gesundheit gehen muss. Und dort erreichen wir die Ziele nur dann, wenn wir eben impfen. Und ich komme nicht darum herum, festzustellen, dass diese Resolution zwar vielleicht auf den ersten Blick die Jugend in den Vordergrund stellt und sie entlasten will, auf den zweiten Blick nehmen wir die Jugend aus der Verantwortung. Das dürfen wir nicht. Sie ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und soll deshalb auch dazu beitragen, dass wir eben einen hohen Impfschutz erreichen. Und hierfür müssen wir alles tun. Ich bin ganz klar der Meinung, dass diese Resolution abgelehnt werden muss.

Hefti: Seit Anfang dieser Pandemie wird an jeder Session auf die Verlierer dieser Pandemie hingewiesen. Verlierer dieser Pandemie sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Man hat ihnen die Freiheit sprichwörtlich genommen, um Freiheit zu geniessen, um rauszugehen, um soziale Kontakte zu pflegen. Die 3G-Regel ist ein akzeptierter Weg, wer sich impfen lassen will, konnte dies oder kann dies natürlich auch weiterhin. Das Testen jedoch ist auch ein zentraler Weg, dass man mit Zertifikat am täglichen Leben teilnehmen kann. Viele Voten in den letzten Monaten, vor allem von meiner Rechten, von den Linken, haben darauf gepocht, diese Freiheit auch dieser Gruppe wieder zu geben. Jetzt lassen sie sie im Stich. Nicht alle dieser Menschen können an Betriebstestungen teilnehmen, und nicht jeder vermag solche Testungen, denn mit einem Lehrlingslohn ist dies schlicht und einfach nicht immer möglich. In der COVID-19-Debatte wurde viel von der Ziellinie gesprochen, aber niemand weiss, wann dieser Zeitpunkt sein wird, November, Dezember, März, April. Niemand weiss dies, und darum ist diese Resolution ein Weg, den Jungen und jugendlichen Erwachsenen ein Instrument zu geben, dass sie diese Freiheit in Grenzen zurückerhalten. Deshalb unterstützen Sie diese Resolution und gönnen

Sie den Jungen und jungen Erwachsenen oder Jugendlichen die Freiheit.

von Ballmoos: Nur gerade ganz kurz, die grünliberalen Stimmen neutralisieren sich in dieser Frage. Mein Kollege Kappeler unterstützt die Ansichten der Befürworter. Ich unterstütze das Begehren von Grossrat Stocker und insbesondere die Argumentation meines Kollegen Pfäffli.

Cantieni: Ja, ich spreche als Schulleiter und als Volleyballpräsident von zwei Clubs. Als Schulleiter sage ich erstens: Die Jugendlichen sind nicht eine homogene Masse, sondern auch dort gibt es alle Facetten. Und ich habe nur folgendes kurzes Beispiel: Als es darum ging, ob die Klasse nach München darf oder nicht, waren plötzlich alle Impfskeptiker weg und innerhalb einer Stunde hatten sie einen Termin zum Impfen. Also, auch da gibt es ziemlich viel Opportunismus zum Teil, oder? Das war das Erste.

Zweitens wurde ausgeführt, dass Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, wegen den Helfern nicht stattfinden können. Ich habe heute Morgen Einladungen für ein Volleyballturnier verschickt, und da steht im Schutzkonzept von Swiss Volley «Helferinnen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, können von der Zertifikatspflicht ausgeschlossen werden». So ein Arbeitsverhältnis ist relativ einfach aufzusetzen, also es ist möglich. Und wir haben von Swiss Volley her, ich bin auch im Zentralvorstand, entschieden, dass Mannschaften, die nicht spielen können, weil sie eben zu wenig Spielerinnen oder Spieler haben, die zertifiziert sind, dass die keine Sanktionen zu befürchten haben und wieder spielen können, sobald diese Zertifikatspflicht aufgehoben wird.

Widmer (Felsberg): Es gibt Impfturbos, es gibt Massnahmenkritiker, es gibt Verschwörungstheoretiker, die nach wie vor meinen, die Erde sei eine Scheibe. Mindestens kommt mir das so vor. Es gibt aber auch viele Leute dazwischen, die trotz Skepsis gegenüber einer Impfung nicht einfach blöd oder ignorant sind, sondern deren Beweggründe für oder eben gegen eine Impfung mindestens ich oft sehr gut nachvollziehen kann.

Analysieren wir nun kurz die Ausführungen von Regierungsrat Peter Peyer, die Sorgengruppe seien die Leute aus der Altersschicht von 40 bis 60 Jahren. Gerade die Ungeimpften dieser Kategorie füllen die Intensivpflegestationen zurzeit leider offenbar zu sehr. Keine Sorgengruppen sind demnach aber, und das ist aus meiner Optik sehr erfreulich, die 16- bis 25-Jährigen. Diese Gruppe ist ohnehin weniger vulnerabel. Und da kann ich es eben gerade irgendwie gut nachvollziehen, dass man sich die Impfung zwei- oder eben dreimal überlegt. Viele der Jugendlichen dieser Alterskategorie nehmen an den wöchentlich stattfindenden Schultestungen teil. Und das ist gut so, aber es gibt eben auch, wie wir schon gehört haben, solche, die da durch die Maschen fallen. Und selbst, wenn sie daran teilnehmen, sie können dafür zwar ein Zertifikat beantragen, dieses gilt aber nur für schulische Zwecke, wie wir es von Regierungsrat Parolini gehört haben. Ein innerschulisches Zertifikat sozusagen. Diese Jugendlichen müssen sich also auf eigene Kosten

manchmal nochmals selber testen, wenn sie auf freiwilliger Basis etwas Zertifikatspflichtiges mit ihren Freunden und Freundinnen unternehmen wollen.

Gleiches gilt aber sogar dann, wenn sie an Betriebstestungen teilnehmen, die ein Zertifikat ermöglichen. Lassen Sie mich das ausführen. Wenn die Testung beispielsweise am Montag stattfindet, haben Sie das Resultat am Dienstag. Das Zertifikat ist dann gültig bis Donnerstag oder Freitag, aber danach bis am Montag nicht mehr. Und wiederum, wenn Sie als Jugendlicher während dieser drei Tage etwas Zertifikatspflichtiges unternehmen wollen, müssen Sie sich gleichwohl auf eigene Kosten testen, obwohl sie ja an den Betriebstestungen, die ein Zertifikat ermöglichen, teilnehmen.

Aus meiner Optik ist aber die Begründung, weshalb Testungen für Jugendliche bis 25 Jahre gratis sein sollten, eine andere und eine ganz einfache. Wir haben eine 3G-Zertifizierung. Ich persönlich finde sie nach ein bisschen Erfahrung völlig in Ordnung, und sie kann einen Schritt zur Normalität bedeuten. 3G bedeutet aber genesen, getestet, geimpft. Sie bedeutet eben nicht nur geimpft. Alle drei G's sind für mich persönlich gleichzusetzen, so lange das eben so gilt. Die Impfung ist so gesehen gratis. Und deshalb sollten meiner Meinung nach die Tests für Jugendliche bis 25 auch gratis sein. Ich spreche hier aber ganz klar nur und ausschliesslich von der Altersgruppe von den 16- bis 25-Jährigen. Und genau darauf zielt nun die vorliegende Resolution. Sie möchte die Testungen für die Altersgruppe von 16 bis 25 gratis behalten, so lange die 3G-Zertifizierung gilt. Noch ist das so. Natürlich muss die Impfkampagne trotzdem aufrechterhalten werden, aber nochmals: Diese muss gemäss Regierung in unserem Kanton nun vor allem noch bei der Zielgruppe von den 40- bis 60-Jährigen noch stärker stattfinden.

Und diese beiden Strategien schliessen sich aus meiner persönlichen Optik bei der hier diskutierten Zielgruppe, also eben den bis zu 25-Jährigen, nicht aus, sondern sie ergänzen sich immerhin solange, wie die Zertifikatspflicht, die 3G-Zertifikatspflicht, gilt. Und genau das wäre hier der doch immer wieder zitierte Schritt zum gegenseitigen Zusammenstehen. Zudem bin ich schliesslich überzeugt, die Diskussionen werden mit dieser Hilfestellung gerade in diesen Altersgruppen weniger, da es nicht mehr unbedingt die Guten, also die Geimpften, oder die Bösen, die Nichtgeimpften, gibt. Es kann zuletzt auch Vereinen oder Gemeinschaften helfen, den bröckelnden Zusammenhalt, der mir wirklich, wirklich grosse Sorgen bereitet, immerhin etwas zu stabilisieren. Ich persönlich bin für Überweisung, und ich gebe zu, wie Sie es gehört haben, dass ich damit einer der wohl nicht vielen meiner Fraktion bin.

Stocker: Ich möchte nur noch kurz auf ein paar Punkte eingehen. Und zwar ist es Folgendes, dass ich es schon auch als unglaublich erachte, wenn der Bundesrat, der öffentlich vorgaukelt, dass er Massnahmen aufheben möchte, sobald alle impfwilligen erwachsenen Personen vollständig geimpft sind, das war mal der Fall, und dabei explizit noch darauf hinweist, dass dies auch dann der Fall sei, wenn die Impfbereitschaft unter den Erwartungen des Bundes liegen. Und das Sinnieren der Kantons-

regierung, die Ausstellung von Testzertifikaten weiter einzuschränken bei Betriebstesten, das stört mich. Seien Sie doch ehrlich und fordern Sie dann eine 2G-Regel für alle, wenn nur noch Impfen das einzig Richtige sein soll, wie es auch Kollege Horrer ausführt. Seien Sie sich aber bewusst, dass wir dann eindeutig auf dem Kurs der Impfpflicht sind.

Und Kollege Bettinaglio, ich muss noch etwas präzisieren. Ich habe nicht persönlich den Nutzen der Impfung für Junge in Frage gestellt, ich habe nur eine Sichtweise der Jungen wiedergegeben. Es gibt Gründe, wie es auch Kollege Pfäffli ausgeführt hat, sich nicht impfen zu lassen, und das müssen wir einfach so auch akzeptieren. Kollege Horrer, Sie sehen die Impfung als die einzige Massnahme zur grösstmöglichen Freiheit. Ich bin bis jetzt davon ausgegangen, dass die Zertifikatspflicht diese grösstmögliche Freiheit bringen würde. Und diese Zertifikatspflicht beinhaltet wiederholt das Testen und eben auch das Impfen. Also bleiben wir doch lieber weiterhin Test-Schweizermeister, Titelverteidiger sozusagen, und werden wir dann noch Impf-Schweizermeister. Es gibt wie schon gesagt die Möglichkeit, dass Junge an Betriebstestungen teilnehmen, und da möchte ich einfach noch darauf verweisen, dass beispielsweise die Fachhochschule Graubünden auf ihrer Webseite schreibt, dass Montag und Dienstag ja keine Ergebnisse aus Betriebstestungen möglich sind, also auch keine Zertifikate. Dann weist das eben doch auf Lücken hin, und diese möchte ich gerne mit dieser Resolution schliessen.

Und abschliessend noch eine Bemerkung an die SP-Fraktion. Es fällt mir schon schwer, Ihre ablehnende Haltung zu verstehen. Haben Sie sich doch erst noch dafür stark gemacht, dass die Jugend mehr in die Entscheidung miteinbezogen wird, und lehnen Sie heute diese Resolution ab, die wahrscheinlich auch von Jungen eingebracht worden wäre. Ich muss Sie vielleicht noch an Ihren bekannten Slogan erinnern, und damit möchte ich auch schliessen: Für Alle statt für Wenige. Also für alle Jungen, statt für wenige. Ich habe da meine Fragezeichen. Ich bin für Überweisen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Gut, es scheint keine weiteren Wortmeldungen mehr zu geben, und somit übergebe ich Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich werde ein paar Ausführungen machen, möglichst kurz, warum wir Sie im Namen der Bündner Regierung bitten, die Resolution nicht zu überweisen. Ich glaube, jede Massnahme hat ihre Zeit. Und die Zeit der kostenlosen Tests ist abgelaufen und diejenigen Tests, die wir noch machen, wird in kurzer Zeit ablaufen. Grossrat Widmer muss ich leider korrigieren, er hat gesagt, die Jugendlichen seien keine Sargengruppe, hätte ich gesagt. Das habe ich explizit nicht gesagt. Ich habe gesagt, 40- bis 60-Jährige, und ich habe darauf hingewiesen, wie tief die Impfquote bei den Jungen ist. Das macht uns natürlich auch Sorgen, aber Sie haben recht, die Jugendlichen sind etwas weniger vulnerabel als andere. Das ist zutreffend. Grossratsstellvertreter Stocker hat in seinem Abschlussvotum noch gesagt, die Regierung wolle offenbar eine 2G-Regel, und das ist, glaube ich, der Kern der Sache. Wir wollen gar keine G-

Regel mehr, wir wollen auch kein Zertifikat mehr. Wir wollen wieder in Freiheit leben können ohne sämtliche Massnahmen, und zwar so schnell wie möglich. Und der beste, aussichtsreichste und wissenschaftlich wirklich fundierte Weg dazu ist nun mal im Moment die Impfung. Und das ist unser Ziel. Und natürlich gibt es Leute, wie Grossrat Widmer ausgeführt hat, oder auch Grossrat Pfäffli, die sich aus Gründen, sage ich, nicht impfen lassen möchten, oder skeptisch sind, obwohl sie nicht irgendwelche Virenimpfgegnerinnen und -gegner sind. Da gebe ich Ihnen vollständig recht. Aber genau da müssen wir eben ansetzen, und da sollten wir unsere Kräfte konzentrieren und versuchen, diese Leute davon zu überzeugen, auch allenfalls Ängste oder Skepsis nehmen, warum das Impfen eben Sinn macht. Das ist der Weg, den die Bündner Regierung einschlägt, das ist das, was wir auch in der Impfwoche machen möchten, und dabei ist eben letztlich auch die Verlängerung der kostenlosen Tests hinderlich, weil damit beschreiten wir weiter den Weg des Zertifikats, und das ist nicht das Endziel, das wir haben können. Deshalb bitte ich Sie, auch wenn der Vorstoss auf den ersten Blick wirklich sympathisch ist, diesen nicht zu überweisen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Wer dieser Resolution zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer sie ablehnen möchte, die Taste Minus, und wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Resolution mit 69 Nein-Stimmen bei 29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Damit entlasse ich Sie in die Mittagspause. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, um 14.00 Uhr wieder hier zu sein, weil dann die Standespräsidentin die Leitung des Rats übernehmen wird. Ich danke Ihnen dafür.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Resolution mit 69 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort